Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Informationen zur

Standardisierten Leistungsbeschreibung

Hochbau (StLB-HB)

Version 021 (2018-12-31)

Gemäß ÖNORM A2063

Änderungsbericht (Ausgabe vom 31.12.2018)

1010 Wien | Stubenring 1 | Tel.: +43 (0)1 711 00 | **www.bmdw.gv.at**

Inhalt

1 Die ÖNORM A2063 5

1.1 Leistungsbeschreibungen nach ÖNORM A2063 5

1.1.1 Kennung 6

1.1.2 Gliederung 6

1.1.3 Vorbemerkungen 6

1.1.4 Stichworte 7

1.1.5 Mengeneinheiten 7

1.1.6 Lücken 7

1.1.7 Rechenwerte 8

1.1.8 Änderungskennzeichnung (Pkt. 4.10) 8

2 Änderungskennzeichnungen für die LB-HB021 9

2.1 Wie wurden Änderungen in der StLB-HB021 gekennzeichnet? 9

2.2 Hinweise zur LB-Bearbeitung 10

3 Statistik zur StLB-HB021 (2018) 11

4 Leistungsgruppen Hochbau 12

4.1 Vorbemerkungen zur LB (Hochbau) 15

5 LB-Hochbau (Version 021) Aktualisierungen, Ergänzungen u. Korrekturen . 17

5.1 LG 00 Allgemeine Vorbemerkungen 17

5.2 LG 01 Baustellengemeinkosten 17

5.3 LG 02 Abbruch 19

5.4 LG 03 Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen 24

5.5 LG 04 System-Gerüste (NEU) 26

5.6 LG 06 Aufschließung, Infrastruktur 26

5.7 LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten 29

5.8 LG 08 Maurerarbeiten 31

5.9 LG 09 Versetzarbeiten 32

5.10 LG 10 Putz 32
5.11 LG 11 Estricharbeiten 32
5.12 LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden 33
5.13 LG 13 Außenanlagen 33
5.14 LG 14 Besondere Instandsetzungsarbeiten 35
5.15 LG 15 Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren 36
5.16 LG 16 Fertigteile 36
5.17 LG 21 Dachabdichtungsarbeiten 37
5.18 LG 22 Dachdeckerarbeiten 39
5.19 LG 23 Bauspenglerarbeiten 39
5.20 LG 24 Fliesen- und Plattenlegearbeiten 41
5.21 LG 25 Sicherheits- und Schutzmaßnahmen 41
5.22 LG 27 Terrazzoarbeiten 41
5.23 LG 28 Natursteinarbeiten 41
5.24 LG 29 Kunststeinarbeiten 41
5.25 LG 30 Schließanlagen 41
5.26 LG 31 Metallbauarbeiten 42
5.27 LG 32 Konstruktiver Stahlbau 42
5.28 LG 34 Verglaste Rohrrahmenelemente 42
5.29 LG 35 System-Abgasanlagen 42
5.30 LG 36 Holzbau 42
5.31 LG 37 Tischlerarbeiten 44
5.32 LG 38 Holzfußböden 45
5.33 LG 39 Trockenbauarbeiten 46
5.34 LG 42 Glaserarbeiten 46
5.35 LG 43 Türsysteme 51
5.36 LG 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) 51
5.37 LG 47 Tapetenarbeiten 54

5.38 LG 48 Beschichtungen auf Holz, Metall, Mauerwerk, Putz, Beton und Leichtbauplatten (NEU) 55
5.39 LG 49 Beschichtungen von Betonböden 59
5.40 LG 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge 59
5.41 LG 55 Sanierung von Fenster und Türen aus Holz 59
5.42 LG 56 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder 59
5.43 LG 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern 59
5.44 LG 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau 59
5.45 LG 59 Sportanlagen im Freien 60
5.46 LG 61 Sporthallenausbau 60
5.47 LG 65 Toranlagen in Gebäuden 60
5.48 LG 67 Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu 61
5.49 LG 68 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden 61
5.50 LG 69 Aufsatzkonstruktionen für Fassaden (NEU) 61
5.51 Fenster (allgemeine Beschreibung der Änderungen) 65
5.52 LG 71 Fenster aus Holz 73
5.53 LG 72 Fenster aus Aluminium 73
5.54 LG 73 Fenster aus Kunststoff 74
5.55 LG 74 Fenster aus Holz/Aluminium 75
5.56 LG 75 Fenster aus Kunststoff/Aluminium (NEU) 75
5.57 LG 80 Injektionsarbeiten (NEU) 75
5.58 LG 90 Schutzraumeinbauten und Einrichtungen 77

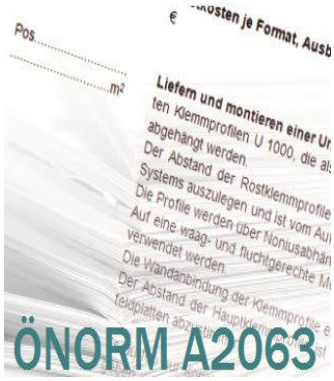

Vorwort

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung für Hochbau (StLB-HB), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)

ist eine Sammlung von standardisierten Ausschreibungstexten gemäß ÖNORM A2063. Lt. Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG § 105 (3)) ist, wenn für die Beschreibung oder Aufgliederung bestimmter Leistungen geeignete Leitlinien, wie ÖNORMEN und standardisierte Leistungsbeschreibungen vorhanden sind, auf diese Bedacht zu nehmen (Zitat BVergG 2018).
Die Standardisierte Leistungsbeschreibung beschreibt Leistungen eindeutig, vollständig und neutral.

Leistungsbeschreibungen sind das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit in Arbeitskreisen von Vertretern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, der Industrie und fachspezifischen Konsulenten.
Sie beinhalten neben den Leistungsgruppen für Allgemeine Bestimmungen (00) und Baustellengemeinkosten (01) z.B. in der LB-Hochbau Leistungsgruppen für Baumeisterarbeiten und Regiearbeiten, für Glas-, Holz- und Metallkonstruktionen, Innenausbau und Innenausstattung, für Dach- und Fassadenkonstruktionen sowie für Spezialgewerke.

Eine Veröffentlichung der Daten bzw. Texte in elektronischer Form erfolgt auf der Homepage des BMDW. **ONLB - Datenträger** gemäß ÖNORM A2063 und barrierefreie PDF - Dokumente liegen zum kostenlosen Download bereit.

Informationen hier: www.bmdw.gv.at

1 Die ÖNORM A2063

regelt den Aufbau von Datenbeständen, die automationsunterstützt in den Phasen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) zwischen allen Beteiligten (dem LB-Herausgeber, Planer, Auftraggeber, Bieter oder Auftragnehmer) als XML-Daten ausgetauscht werden.

Diese ÖNORM dient dem Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form.

Die **ÖNORM A2063**:2015 ersetzt die Ausgabe aus dem Jahr 2011 und 2009. Die Ausgabe A2063:2009 ersetzte die Ausgaben der ÖNORM B2062:1996, ÖNORM B2063:1996 und die ÖNORM B2114:1996, die technisch überarbeitet und zu einer ÖNORM zusammengefasst wurden.

Ein Datenaustausch nach ÖNORM B2062 und B2063 (als dtn-, dta-Dateien) wird nicht mehr unterstützt.

Im Jahr 2015 wurde die ÖNORM A2063 überarbeitet und erweitert (z.B. durch die Kennzeichnung von echten und unechten Bieterlücken (z.B. Pkt. 4.8.1), Änderung bezüglich „V"- Kennzeichung (Vorbemerkungskennzeichen) und Vorbemerkungsreihenfolge sowie der Möglichkeit zum Einfügen von Kennzahlen und der Übernahme von Rechenwerten (z.B. Pkt. 4.8.2/Pkt. 4.8.3 bzw. Pkt. 5.4/Pkt. 5.5).

1.1 Leistungsbeschreibungen nach ÖNORM A2063

Eine Leistungsbeschreibung (LB) hat Folgendes zu enthalten (Pkt. 4.1):

- Kenndaten
- Überschriften
- Ständige Vorbemerkungen (bei Bedarf)
- Wählbare Vorbemerkungen (bei Bedarf)
- Positionen
- Kommentare (bei Bedarf)
- Grafiken, in der Größe beschränkt (bei Bedarf)

Überschriften, Ständige und Wählbare Vorbemerkungen sowie Positionen sind so zu formulieren, dass sie unverändert in einem Leistungsverzeichnis (LV) verwendet werden können.

1.1.1 Kennung

Die **Kennung (Pkt. 4.2)** der LB wird vom Herausgeber vergeben und enthält eine Abkürzung für den Herausgeber und die Bezeichnung der LB.
Die Version einer LB ist eindeutig durch eine Versions-Nummer und ein Versions-Datum gekennzeichnet.

1.1.2 Gliederung

Eine LB hat eine **Gliederung (Pkt. 4.3)** nach Leistungsgruppen (LG), Unterleistungsgruppen (ULG) und Wählbaren Vorbemerkungen (VB) bzw. Positionen (geteilt oder ungeteilt) und ist folgendermaßen festgelegt (Pkt. 4.4):
2 Stellen für die Leistungsgruppe (LG), 2 Stellen für die Unterleistungsgruppe (ULG) und 2 Stellen für Wählbare Vorbemerkungen bzw. Positionen, bei Positionen mit geteiltem Text noch eine weitere Stelle für den Folgetext.
Der Grundtext oder die Kombination eines Grundtextes mit jeweils einem Folgetext ergibt den gesamten (Positions-) Text einer Wählbaren Vorbemerkung bzw. einer Position der LB.

1.1.3 Vorbemerkungen

Der Gesamtheit aller Positionen einer Leistungsbeschreibung (LB), einer Leistungsgruppe (LG) bzw. einer Unterleistungsgruppe (ULG) können jeweils Ständige Vorbemerkungen und Wählbare Vorbemerkungen (Pkt. 4.5) zugeordnet werden.
Die **Ständige Vorbemerkung** einer LB ist allen LG voranzustellen.
Ständige Vorbemerkungen der LG bzw. der ULG sind unmittelbar nach der jeweiligen Überschrift anzuordnen. Die jeweiligen Ständigen VB gelten, sobald eine Position aus der LB, einer LG bzw. einer ULG in das LV übernommen wird.

- Wählbare Vorbemerkungen, die für die gesamte LB gelten, sind in der LG 00 zusammengefasst.
- Wählbare Vorbemerkungen, die für eine LG gelten, sind in der ULG 00 der jeweiligen LG zusammengefasst.
- Wählbare Vorbemerkungen, die für Positionen einer ULG gelten, sind diesen voranzustellen und erhalten die Kennzeichnung 00 allenfalls eine weitere Stelle bei geteiltem Text.

Auf diesen Gliederungsebenen dürfen keine Positionen enthalten sein.

Hinweis: Wählbaren VB kann eine Ausschreiberlücke für die Angabe der „betroffenen" Positionen hinzugefügt werden.

1.1.4 Stichworte

Jeder Wählbaren Vorbemerkung bzw. jeder Position, bei geteilten Texten jedem Folgetext, wird ein (Positions-)Stichwort (Pkt. 4.6) zugeordnet. Stichworte (Stichwortlänge beträgt 60 Zeichen) dienen der Darstellung des wesentlichen Inhaltes von Wählbaren Vorbemerkungen bzw. Positionen. Innerhalb einer LG darf jedes Stichwort nur einmal vorkommen.

1.1.5 Mengeneinheiten

Allen Positionen, bei geteiltem Text nur jedem Folgetext, ist eine Mengeneinheit (Pkt. 4.7) gemäß ÖNORM zuzuordnen.
Hinweis: Wählbare Vorbemerkungen haben keine Mengeneinheit!

1.1.6 Lücken

In der Beschreibung der Wählbaren Vorbemerkungen und Positionen können für einzelne Angaben Lücken (Pkt. 4.8.1) im Text freigelassen bzw. erstellt werden. Sie dürfen bei geteilten Texten nur im Folgetext vorkommen.
Möglich ist die **Stichwortlücke**. Je Stichwort ist nur eine Lücke (maximal 10 Zeichen) nach dem vorgegebenen Stichwort möglich. Diese ist beim Erstellen des LV durch eine Angabe zu ersetzen.
Ausschreiberlücken sind beim Erstellen des LV durch eine Angabe zu ersetzen.
Bei **Bieterlücken** unterscheidet die ÖNORM A2063:2015 in echte und unechte Bieterlücken. Eine **echte Bieterlücke** muss im Angebots-LV durch eine Angabe ersetzt werden. **Unechte Bieterlücken** können im Angebots-LV durch eine Angabe ersetzt werden.
Die Anwendung von Bieterlücken wird mit der LB-HB021 und der LB-HT012 nicht unterstützt. Positionen mit Bieterlücken (echten bzw. unechten) sind daher frei zu formulieren.
Hinweis (lt. Änderungsbeschreibung bzw. Kommentar in der LB/LG): Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

1.1.7 Rechenwerte

Im Text von Wählbaren Positionen und von Positionen können Werte als **Rechenwerte** (Pkt. 4.8.2) definiert werden. Die Anwendung von Rechenwerten wird mit der LB-HB021 und der LB-HT012 nicht unterstützt.

Ausschreiber- und Bieterlücken können einer **Kategorie** zugeteilt werden. Diese definieren die jeweils gültigen Werte für das Ersetzen durch eine Angabe. Die Anwendung wird mit der LB-HB021 und der LB-HT012 nicht unterstützt.

1.1.8 Änderungskennzeichnung (Pkt. 4.10)

Bei Ständigen Vorbemerkungen, Wählbaren Vorbemerkungen und Positionen wird die Versions-Nummer der LB, bei der dieser Text erstmals aufgenommen oder zuletzt geändert wurde, angegeben.

Inhaltliche Änderungen (z. B. des Stichwortes oder des Textes), die z.B. neue Kalkulationsansätze erforderlich machen, sind gegenüber der letzten unmittelbar vorhergehenden veröffentlichten Version der LB mit **„geändert"** gekennzeichnet. Redaktionelle Änderungen, ohne Auswirkung auf den Inhalt bzw. die Kalkulation werden als **„geringfügig geändert"** gekennzeichnet.

Damit Preisangaben bzw. Kalkulationsansätze von vorangegangenen Positionen zu aktualisierten Positionen übernommen werden können, kann bei einer Umnummerierung die LB-Positionsnummer der unmittelbar vorhergehenden veröffentlichten Positionsnummer (der Vorgänger-Version) angegeben werden. Zur Erläuterung einer Änderung kann eine kurze Beschreibung angefügt werden.

2 Änderungskennzeichnungen für die LB-HB021

2.1 Wie wurden Änderungen in der StLB-HB021 gekennzeichnet?

- In Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und/oder Positionen ist die Versionsnummer der StLB, bei der dieser Text erstmals aufgenommen oder zuletzt bearbeitet wurde, angegeben (d.h. alle Positionen, die für die Version 021 bearbeitet wurden, sind mit „Version 21" gekennzeichnet). Positionen, die unverändert übernommen wurden, haben die Versionsnummer ihrer „Ursprungsversion".
- Änderungen in Vorbemerkungen und/oder Positionen gegenüber der letzten, unmittelbar vorhergehenden veröffentlichten Version der StLB-HB 021 sind in der neuen Version 021 mit „geringfügig geändert" oder „geändert" gekennzeichnet.
- Wurden in den Vorbemerkungen einer LG oder ULG Änderungen vorgenommen sind nicht automatisch alle nachfolgenden Positionen als geringfügig geändert oder geändert markiert.
- Vorbemerkungen und/oder Positionen mit dem Änderungsumfang „geringfügig geändert" sind ausschließlich redaktionell bearbeitet (d.h. die Korrektur/Ergänzung hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Inhalt bzw. auf die Preiskalkulation).
- Vorbemerkungen und/oder Positionen mit einem Änderungsumfang „geändert" wurden inhaltlich überarbeitet (Korrekturen bzw. Ergänzungen). Das bedeutet, dass sowohl Auftraggeber bzw. Ausschreiber als auch Auftragnehmer bzw. Bieter den Inhalt und die Kalkulationsansätze prüfen müssen.
- Nur direkte Änderungen in Wählbaren VB bzw. Positionen führen zur Kennzeichnung mit dem jeweiligen zutreffenden Änderungsumfang „geringfügig geändert" oder „geändert". Diese Positionen können mit einer informativen Änderungsbeschreibung ergänzt sein.
- Neue Positionen sind nur mit der aktuellen Version gekennzeichnet (d.h. ohne Änderungskennzeichen/Änderungsbeschreibung).
- Bei neuen Leistungsgruppen gibt es keine Änderungsbeschreibung.

Hinweis: Die gesetzten Änderungskennzeichen und die Änderungsbeschreibungen sind als Hilfestellung für den Anwender der LB gedacht um z.B. rasch bestehende Musterleistungsverzeichnisse (z.B. Bürostandards) und Kalkulationsansätze übernehmen bzw. aktualisieren zu können.
Für die Auflistung und Beschreibung von Änderungen besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

2.2 Hinweise zur LB-Bearbeitung

Kommentare

- In Kommentaren der LG bzw. ULG wird in Querverweisen auf Beschreibungen, die in anderen LG zu finden sind, hingewiesen.
- Unter „Frei zu formulieren …" sind nicht standardisierte Leistungen beispielhaft aufgelistet.
- Im Literaturverzeichnis werden beispielhaft Normen, Regelwerke und Richtlinien angeführt.

Bei **Änderungen** in Positionen mit dem Kennzeichen „geringfügig geändert" wird die übergeordnete ULG und LG mit „geringfügig geändert" gekennzeichnet.
Bei Änderungen, auch nur einer Position, mit dem Kennzeichen „geändert" wird die übergeordnete ULG und LG mit „geändert" gekennzeichnet.
Änderungsbeschreibungen gemäß ÖNORM A2063 finden Sie wahlweise in einzelnen Positionen, in Unterleistungsgruppen und Leistungsgruppen.

In Ihrer ÖNORM A2063 **kompatiblen AVA-Software** sind die jeweiligen Spalten (z.B. Version, Änderungsumfang, Änderungshinweis bzw. Änderungsbeschreibung vorhanden) einzublenden.
Änderungskennzeichen und Änderungsbeschreibung sind Teil der Informationen am Datenträger (ONLB/ONLV) gemäß ÖNORM A2063.

3 Statistik zur StLB-HB021 (2018)

Gesamtanzahl der Positionen: 21.045 (vgl. Vorversion 22.947)

- Vorbemerkungen zur LB
- 59 Leistungsgruppen (vgl. Vorversion 57)
- 735 Unterleistungsgruppen (vgl. Vorversion 707)
- 20.250 Positionen (665 Vorbemerkungen, 35 ungeteilte und 19.550 geteilte Positionen mit 5.687 Grundtexten)

4.668 Positionen haben ihren Ursprung in der StLB-HB, Version 17

2.515 Positionen haben ihren Ursprung in der StLB-HB, Version 018

2.304 Positionen haben ihren Ursprung in der StLB-HB, Version 019

2.514 Positionen haben ihren Ursprung in der StLB-HB, Version 020

9.044 Positionen wurden für die Version 021 überarbeitet

- Neu: 4.470 Positionen
- Geändert: 1.563 Positionen
- Geringfügig geändert: 3.011 Positionen

4 Leistungsgruppen Hochbau

00 Allgemeine Bestimmungen – geändert

01 Baustellengemeinkosten – geändert

02 Abbruch – geändert

03 Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefengründungen – geändert

04 NEU - GERÜSTE aus Vorversion 020 LG01

05 frei

06 Aufschließung, Infrastruktur – geändert

07 Beton- und Stahlbetonarbeiten – geändert

08 Mauerarbeiten – geändert

09 Versetzarbeiten - geringfügig geändert

10 Putz – geringfügig geändert

11 Estricharbeiten – geändert

12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden – geändert

13 Außenanlagen – geändert

14 Besondere Instandsetzungsarbeiten – geändert

15 Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren - geringfügig geändert

16 Fertigteile – geändert

18 Winterbauarbeiten

19 Baureinigung

20 Regieleistungen

21 Dachabdichtungsarbeiten – geändert

22 Dachdeckerarbeiten - geringfügig geändert

23 Bauspenglerarbeiten – geändert

24 Fliesen- und Plattenlegerarbeiten - geringfügig geändert

25 Sicherheits- und Schutzmaßnahmen - geringfügig geändert

26 frei

27 Terrazzoarbeiten - geringfügig geändert

28 Natursteinarbeiten - geringfügig geändert

29 Kunststeinarbeiten - geringfügig geändert

30 Schließanlagen – geändert

31 Metallbauarbeiten - geringfügig geändert

32 Konstruktiver Stahlbau - geringfügig geändert

33 frei (aus Vorversion 020)

34 Verglaste Rohrrahmenelemente – geändert

35 System Abgasanlagen – geändert

36 Holzbau – geändert

37 Tischlerarbeiten – geändert

38 Holzfußböden – geändert

39 Trockenbauarbeiten – geändert

40 frei

41 frei

42 Glaserarbeiten – geändert

43 Türsysteme - geringfügig geändert

44 Wärmedämmverbundsysteme – geändert

45 frei (aus Vorversion 020)

46 frei (aus Vorversion 020)

47 Tapetenarbeiten – geändert

48 NEU – BESCHICHTUNGEN … (aus Vorversion 020: LG45/46)

49 Beschichtungen von Betonböden - geringfügig geändert

50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge - geringfügig geändert

51 frei (aus Vorversion 020) – auf 71 verschoben

52 frei (aus Vorversion 020) – auf 72 verschoben

53 frei (aus Vorversion 020) – auf 73 verschoben

54 frei (aus Vorversion 020) – auf 74 verschoben

55 Sanierung aus Fenster und Türen aus Holz - geringfügig geändert

56 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder - geringfügig geändert

57 Bewegliche Anschlüsse von Fenstern - geringfügig geändert

58 Gartengestaltung und Landschaftsbau - geringfügig geändert

59 Sportanlagen im Freien - geringfügig geändert

60 frei

61 Sporthallenausbau - geringfügig geändert

62 frei

63 frei

64 frei

65 Toranlagen in Gebäuden - geringfügig geändert

66 frei

67 Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu – geändert

68 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden – geändert

69 **NEU – AUFSATZKONSTRUKTIONEN FÜR FASSADEN**

70 frei

71 Fenster aus Holz – geändert (aus Vorversion 020/LG51)

72 Fenster aus Aluminium – geändert (aus Vorversion 020/LG52)

73 Fenster aus Kunststoff – geändert (aus Vorversion 020/LG53)

74 Fenster aus Holz/Aluminium – geändert (aus Vorversion 020/LG54)

75 NEU – FENSTER AUS KUNSTSTOFF/ALUMINIUM

76 frei

77 frei

78 frei

79 frei

80 NEU - INJEKTIONSARBEITEN

4.1 Vorbemerkungen zur LB (Hochbau)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021, 2018-12, herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme Entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich Vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis Bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke Gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme

seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung Besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

5 LB-Hochbau (Version 021)

Aktualisierungen, Ergänzungen u. Korrekturen

5.1 LG 00 Allgemeine Vorbemerkungen

Änderungsbeschreibung (z.B.):
00.1402A (geändert): Festpreise
Grundtext mit Ausschreiberlücke (Grundlage) ergänzt
00.1402B (geändert): Veränderliche Preise
Grundtext mit Ausschreiberlücke (Grundlage) ergänzt
Kommentar (Arbeitskategorien) überarbeitet

5.2 LG 01 Baustellengemeinkosten

Änderungsbeschreibung (z.B.):
01.11 VB/Pkt.2 (entfällt): Def.: Zeitgebundene Kosten
vgl. Vorversion 020: Die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in Vorhaltekosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan SiGe-Plan) festgelegt sind, und in sonstige Maßnahmen für den eigenen Bedarf einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer) gegliedert. Bei Leistungen, die nicht während der gesamten Bauzeit benötigt werden, werden die unterschiedlichen Vorhaltezeiten ermittelt oder dem SiGe-Plan entnommen. Die einzelnen Vorhaltekosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt durchschnittliche zeitgebundene Kosten je Woche).
01.1102 (geändert): vgl. Vorversion 020: Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.
01.1103 (geändert): vgl. Vorversion 020: Auf- und Abbauen (Einrichten) sowie die zeitgebundenen Kosten, Geräte- und Sonderkosten der Baustelle.
01.1312 (entfällt): vgl. Vorversion 020: Container für Restmüll, Kunststoff, Glas und Metalldosen
01.17 (geändert): Verwerten oder Deponieren: Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.
Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.
vgl. Vorversion 020: Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies

aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt. Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden. Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben. Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnis-verordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

01.17 (geändert): Definition/Beschreibung "Zwischenlager"

vgl. Vorversion 020: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

01.18 (verschoben): Systemgerüste in LG 04 (neu)

01.21 (verschoben): Schutz- und sonstige Gerüste in LG 04 (neu)

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.3 LG 02 Abbruch

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Pkt.3 (entfernt) Verwerten oder Deponieren: vgl. Vorversion 020

Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

Pkt.6 (geändert) Nachweise: vgl. Vorversion 020

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

Pkt.7 (entfernt) Zuordnung von Baurestmassen zu Deponieklassen:

vgl. Vorversion 020:

Asphaltabbruch, Betonabbruch, mineralischer Bauschutt hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie ein. Kunststoff, Metall, Holz und Baustellenabfälle halten die Grenzwerte der Massenabfalldeponie ein.

Pkt.7 (neu): Stoffgruppen und Schlüsselnummern

In den Abbruch-Positionen erfolgt eine Zuordnung gemäß Auflistung VB/LG.

Pkt.8 (geändert) Trennung: vgl. Vorversion 020

Werden die gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung) festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird ein Abbruch unter besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.

Stoffgruppe Betonabbruch über 20 t, Stoffgruppe Asphaltabbruch über 5 t, Stoffgruppe Holzabfälle über 5 t, Stoffgruppe Metallabfälle über 2 t, Stoffgruppe Kunststoffabfälle über 2 t, Stoffgruppe Baustellenabfälle über 10 t, Stoffgruppe mineralischer Bauschutt über 40 t

Pkt.9 (geändert) Kontamination, gefährlicher Abfall: vgl. Vorversion 020

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst).

Pkt.8 (geändert) Zwischenlager: vgl. Vorversion 020

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu

verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.
Pkt.13/14 (geändert)
Pkt.11 (neu): Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.
Pkt.12 (neu): Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

02 (neu/geändert): Künstliche Mineralfasern (KMF)
Mineralwolle als gefährlicher Abfall ist in eigenen Positionen beschrieben
02 (neu/geändert): Trennung von EPS und XPS
XPS ist als nicht gefährlicher und gefährlicher Abfall in eigenen Positionen beschrieben

02.1106D/E (geändert) vgl. Vorversion 020: mineralischer Bauschutt
02.1108 (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1109C (geändert) nur verputzte Wände abbrechen
02.1109D (neu) Gemauerte nicht tragende Zwischenwände (ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände), abbrechen (abbr.) - ohne Putz, mit Bekleidung mit Fliesen (auch GK-Wände mit Fliesen)
02.1112 (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1112A (neu): Fangkopfmauerwerk abbr.
02.1112C/D (neu): Fangmauerwerk abbr.
02.1115 (neu): Fangaufsätze bei Kaminen oder Lüftungsschächten, aus Asbest- oder Faserzementrohren.

02.1116 (geändert): Unterkonstruktion aus Metall und Dämmung aus Mineralwolle, vgl. Vorversion 020: einschließlich Unterkonstruktion und Dämmung (allg.)
02.1116/17/18 (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1119/20 (neu): Gipsbauplatten (z.B. Gipskarton- oder Gipsfaser) – Ständerwände (GB-Pl.Stw.), einschließlich Unterkonstruktion aus Metall und Dämmung aus Mineralwolle, abbrechen (abbr.) - mit Bekleidung mit Fliesen
02.1121 (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfall
02.1201 (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfall
02.1202 (geändert) vgl. Vorversion 020: mineralischer Bauschutt + Baustellenabfälle
02.1301D/E/F (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1303 (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1307F (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1311 (geändert) vgl. Vorversion 020: Holz bzw. Metall und Baustellenabfälle
02.1311A/C (geändert): Dämmeinlage aus Mineralwolle, behandelter Holzabfall, vgl. Vorversion 020: Dämmeinlage (allg.)
02.1311B (entfällt): Innenwandbekleidung aus Stein
02.1313 (geändert: vgl. Vorversion 020: Holz bzw. Metall und Baustellenabfälle
02.1313A/C (geändert): Dämmeinlage aus Mineralwolle, behandelter Holzabfall, vgl. Vorversion 020: Dämmeinlage (allg.)
02.1313B (entfällt): Fassadenbekleidung aus Stein
02.1316 (geändert): Unterkonstruktion aus Metall, behandelter Holzabfall, vgl. Vorversion 020: Unterkonstruktion (UK) aus Holz oder Metall
02.14 (geändert): ULG mit Positionen aus 02.38 (Abbrucharbeiten Holzböden) und 02.50 (Abbrucharbeiten Klebearbeiten Boden) ergänzt.
02.1401 (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfall
02.1405B/C (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1418 (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.1511 (neu): Abbruch von Fenstern aus Kunststoff und Aluminium (Kunststoff/Alu-fenster)
02.1601 (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfälle
02.1603 (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfälle
02.1608A (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfälle

02.1610A (geändert): Abbrucharbeiten für Geländerkonstruktionen aus Metall sind in 02.31 beschrieben.
02.1612 (geändert): Abbrucharbeiten von eisernen Gitter (z.B. Schacht-, Fenster- und Türgitter) sind in 02.31 beschrieben.
02.1620C/D (neu): Poterien aus Asbestzement abbrechen
02.1647A (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfälle
02.1649A (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfälle
Abbruch von z.B. Floatglas ist frei zu formulieren
02.1703G/H (geändert) vgl. Vorversion 020: Kunststoffabfälle
02.1705B (geändert) vgl. Vorversion 020: mineralischer Bauschutt
02.1714G/H (geändert) vgl. Vorversion 020: Kunststoffabfälle
02.1716D (geändert) vgl. Vorversion 020: mineralischer Bauschutt
02.18 (geändert): Positionen mit Asphaltabbruch in 02.26 übernommen
02.1815A-C (geändert) vgl. Vorversion 020: Betonabbruch
02.1824 (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfälle
02.2109A-H (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.2110A-G (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.2120A (geändert) vgl. Vorversion 020: Holzabfälle
02.2251 (geändert) vgl. Vorversion 020: gefährlicher Abfall
02.2261/62 (neu): Abtragen einer Holz-Unterkonstruktion
02.2263 (neu): Abtragen einer Aluminium-Unterkonstruktion von hinterlüfteten Fassaden
02.2265 (neu): Abtragen von Zu- und Abluftgitter sowie Einfassungsblechen
02.2301B/D/F/H (geändert): Zuschnittsbreite
02.2301H-N (neu): ... mit Bitumen (bitu) oder Kunststoff verunreinigte Verblechungen, Edelstahl und verzinkt beschichtet
02.2303 (geändert) vgl. Vorversion 020: Baustellenabfälle
02.2305K/M (neu): Edelstahl und verzinkt beschichtet
02.2307B/E/H/L/P (geändert): Zuschnittsbreite
02.2307Q-T (neu): ... Edelstahl und verzinkt beschichtet
02.2311E/F (neu): ... Edelstahl und verzinkt beschichtet
02.2313/14 (geändert): mit Ausschreiberlücke für Gewichtsangabe
02.2315 (geändert): mit Ausschreiberlücken für Angaben/Beschreibung

02.2317 (geändert): erweiterte Beschreibung
vgl. Vorversion 020: Abbrechen von Gesimse- und Sohlbankabdeckungen
02.2319K/M (neu): Edelstahl und verzinkt beschichtet
02.2321C/D (neu): Abbrechen von Trennlagen bzw. Unterlagsstreifen als Korrosionsschutz und Strukturmatten.
02.2325 (neu): Abbrechen von Deckungen aus vorgefertigten Dach- oder Wandplatten, ohne Unterschied der Form und Oberfläche, einschließlich Unterkonstruktion aus Metall.
02.24 (geändert/entfällt): Abbrucharbeiten bei Fliesen- und Plattenlegearbeiten in Abbrucharbeiten Baumeister integriert
02.26 (geändert): Positionen mit Asphaltabbruch aus 02.18 übernommen
02.36 (geändert): Anpassung und Erweiterung der Positionen aufgrund der Überarbeitung der LG 36 (Holzbau) vgl. Vorversion 020: Zimmermeisterarbeiten
02.38 (geändert/entfällt): Abbrucharbeiten bei Fußböden aus Holz in Abbrucharbeiten Baumeister integriert
02.42 (geändert/entfällt): Abbrucharbeiten bei Glaserarbeiten in Abbrucharbeiten Baumeister integriert
02.44 (neu): Abbruch von Fassaden-Wärmedämmplatten
und XPS als gefährlicher Abfall in eigenen
Positionen
02.50 (geändert/entfällt): Abbrucharbeiten bei Klebearbeiten Boden in Abbrucharbeiten Baumeister integriert
02.61 (entfällt): Abbrucharbeiten beim Sporthallenausbau sind frei zu formulieren.
02.91 (neu/geändert): Stoffgruppen und Schlüsselnummern: Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.4 LG 03 Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Pkt.2: entfällt! vgl. Vorversion 020:
Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.
Pkt.2.2 (geändert) Nachweise: vgl. Vorversion 020
Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.
Pkt.2.3 (geändert) Trennung: vgl. Vorversion 020
Werden die gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung) festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird eine besondere Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.
(entfällt) Kontamination, gefährlicher Abfall : vgl. Vorversion 020
Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).
Pkt.2.4 (geändert) Eigentumsübergang: vgl. Vorversion 020
Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das Aushubmaterial in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten oder Deponieren.
Pkt.3 (geändert) Definition/Beschreibung "Zwischenlager": vgl. Vorversion 020
Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom

Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.
Aushubmaterial statt Erdaushub und Bodenaushubmaterial
03.01 (geändert) vgl. Vorversion 020:
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
03.01-03.36 (geändert) vgl. Vorversion 020:
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
03.1141G (entfällt): über Hauptposition 03.1135 definiert
vgl. Vorversion 020: Aufzahlung (Az) auf Beton für Schlitzwände (Schlitzw.) für besondere Eigenschaften (XC3)
03.3231B (geändert): Beton-Festigkeitsklasse C30/37 statt C30/35
03.3312 (entfällt): Eignungsprüfung bei duktilen Guss-Pfählen
03.3314 (entfällt): Eignungsprüfung bei duktilen Guss-Pfählen
03.3324 (entfällt): Eignungsprüfung bei duktilen Guss-Pfählen
Transportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen (geändert z.B. Nachweise, Trennung, Eigentumsübergang, Zwischenlager)
03.9101A-D (entfällt): Geladenes Aushubmaterial zum Zwecke des Verwertens, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers nur transportieren (Transport). Im Positionsstichwort ist die Deponieklasse angegeben.
03.9103A-E (entfällt): Aushubmaterial verwerten, deponieren oder entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers. Im Positionsstichwort ist die Deponieklasse angegeben.
neu: Schlüsselnummern
03.9105A (geändert): Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie
(SNR 31411-29 bis 32)
03.9105B (geändert): Bodenaushub Inertabfallqualität b.30%/b.3%
(SNR 31411-33)
03.9105C (neu): Bodenaushub Inertabfallqualität ü.30%/ü.3% (SNR 31411-33)
03.9105D (geändert): Bodenaushub Baurestmassenqualität b.30%/b.3%
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
03.9105E (neu): Bodenaushub Baurestmassenqualität ü.30%/ü.3%
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)

03.9105F (geändert): Bodenaushub Reststoffqualität
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
03.9105G (geändert): Bodenaushub Massenabfallqualität
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
03.9106A (neu): Bodenaushub nicht deponierbar. Schlüsselnummer
(SNR) gemäß Gutachten

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.5 LG 04 System-Gerüste (NEU)

Änderungsbeschreibung (z.B.):
System-Gerüste sind in einer neuen LG beschrieben
(vgl. 01.18 aus Vorversion 020)
neue LG Nummer
04.1800A (geändert): Verankerungen werden, abhängig vom System, vom AN bestimmt; Ausschreiberlücke entfällt
04.18VB (neu): Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstebene sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
Leiteraufstiege vor der Arbeitsgerüstebene sind in eigenen Positionen auszuschreiben (siehe Pos. 04.1832 C/D).
04.18 (geändert): Gerüstfelder als Grundposition (04.1810 A+B neu) und keine Aufzahlung. vgl. Vorversion 020
Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse. Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüstes abgegolten. Für ein einzelnes Gerüstfeld, bis 3 m breit.
Frei zu formulieren (ergänzt): Ausschussgerüste und Konsolgerüste als Arbeitsgerüste
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.6 LG 06 Aufschließung, Infrastruktur

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Pkt.2: entfällt! vgl. Vorversion 020
Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

Pkt.2.2 (geändert) Nachweise: vgl. Vorversion 020
Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.
Pkt.2.3 (geändert) Trennung: vgl. Vorversion 020
Werden die gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung) festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird eine besondere Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.
(entfällt): Kontamination, gefährlicher Abfall: vgl. Vorversion 020
Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).
Pkt.2.4 (geändert) Eigentumsübergang: vgl. Vorversion 020
Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das Aushubmaterial in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten oder Deponieren.
Pkt.3 (geändert): Definition/Beschreibung "Zwischenlager": vgl. Vorversion 020
Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.
06.1631 (geändert): GT (Senkgrube ohne Fundamentplatte)
06.61 (geändert) vgl. Vorversion 020
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren,

Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
06.81 (geändert) vgl. Vorversion 020
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
Aushubmaterial statt Erdaushub und Bodenaushubmaterial
Transportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen (geändert z.B. Nachweise, Trennung, Eigentumsübergang, Zwischenlager)
06.9101A-D (entfällt): Geladenes Aushubmaterial zum Zwecke des Verwertens, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers nur transportieren (Transport). Im Positionsstichwort ist die Deponieklasse angegeben.
06.9103A-E (entfällt): Aushubmaterial verwerten, deponieren oder entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers. Im Positionsstichwort ist die Deponieklasse angegeben.
neu: Schlüsselnummern
06.9105A (geändert): Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie
(SNR 31411-29 bis 32)
06.9105B (geändert): Bodenaushub Inertabfallqualität b.30%/b.3%
(SNR 31411-33)
06.9105C (neu): Bodenaushub Inertabfallqualität ü.30%/ü.3%
(SNR 31411-33)
06.9105D (geändert): Bodenaushub Baurestmassenqualität b.30%/b.3%
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
06.9105E (neu): Bodenaushub Baurestmassenqualität ü.30%/ü.3%
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
06.9105F (geändert): Bodenaushub Reststoffqualität
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
06.9105G (geändert): Bodenaushub Massenabfallqualität
(SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
06.9106A (neu): Bodenaushub nicht deponierbar.
Schlüsselnummer (SNR) gemäß Gutachten
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.7 LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Pkt.2 (geändert): Standardbewehrung

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl (Stabst.) -Positionen ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm (vgl. Vorversion 020: 12 bis 30 mm) und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m2 (vgl. Vorversion 020: 3,2 kg/m2)

Pkt.3.4 (entfällt): Schutzräume

vgl. Vorversion 020: Bauteile aus Beton und etwaige Arbeitsfugen für Schutzräume werden technisch dicht hergestellt. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Pkt.4.1 (geändert): Höhen

vgl. Vorversion 020: Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen, jene von waagrechten Bauteilen nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht), freistehende Wände bis zur Oberkante der Wand. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe des Bauteils. Bei Bauteilen mit schrägem oberen Abschluss oder bei schrägen Untersichten ist die größte Gesamthöhe des ganzen Bauteils maßgebend.

Pkt.4.3 (entfällt): Bewehrungsmatten

vgl. Vorversion 020: Bei Bewehrungen mit Matten werden Schlaufenmatten der Mengenermittlung in der Ausschreibung, der Preisermittlung in der Kalkulation und der Ausmaßfeststellung bei der Abrechnung zugrunde gelegt. Andere Bewehrungsmatten können nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers (oder des beauftragten Statikers) verwendet werden. Wegen der dadurch notwendigen größeren Überdeckung dieser Matten wird zum Ausgleich des dadurch verursachten höheren Gesamtgewichtes der Mattenbewehrung deren tatsächliches Gewicht bei der Abrechnung mit dem Faktor 0,92 multipliziert (abgemindert). Diese abgeminderte Abrechnungsmenge wird mit dem für Schlaufenmatten kalkulierten Einheitspreis abgerechnet.

07.01 Pkt.2.1 (geändert): Trennschicht - als Position (07.0104) formuliert!

vgl. Vorversion 020: Eine Trennschicht bei Gefälle- und Schutzbeton sowie bei Betonpflaster, nach Wahl des Auftragnehmers (z.B. PE-Folie, Autobahnpapier oder Bitumenpappe mit Übergriffen von mindestens 30 cm) ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

07.0103S (geändert): Folgetext entfällt
vgl. Vorversion 020: Seitliche Schalung über der planmäßigen Geländeoberkante. Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.
07.0105 (geändert): Fundamente und Frostschürzen aus Beton
vgl. Vorversion 020: Fundamente aus Beton, einschließlich Frostschürzen
07.0105S (geändert): Folgetext entfällt
vgl. Vorversion 020: Seitliche Schalung bei Fundamenten über der planmäßigen Geländeoberkante. Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.
07.0107S (geändert): Folgetext entfällt
vgl. Vorversion 020: Seitliche Schalung von Fundamentplatten über der planmäßigen Geländeoberkante. Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.
07.0113S (geändert): Folgetext entfällt
Vorversion 020: Seitliche Schalung von Unterfangungs-Fundamenten über der planmäßigen Geländeoberkante. Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.
07.0123 (geändert): Kommentar ergänzt
07.0201T (geändert): Folgetext entfällt
vgl. Vorversion 020: Abgerechnet wird das Flächenmaß der geschalten Wand.
07.0203T (geändert): Folgetext entfällt
vgl. Vorversion 020: Abgerechnet wird das Flächenmaß der geschalten Wand.
07.02.19V (geändert): Stichwortlücke (für Höhenangabe) ergänzt
07.0301/02 (geändert): Kommentar: Randschalungen für Kragplatten und Schalungen für Deckenroste sind immer in eigenen Positionen auszuschreiben.
07.0301/02S (geändert): Folgetext entfällt
vgl. Vorversion 020: Das Ausmaß der Randschalung für Kragplatten wird dem Ausmaß der Deckenschalung hinzugerechnet.
07.0301/02T (geändert): Randschalungen für Kragplatten und Schalungen für Deckenroste - als Folgetext ergänzt (vgl. Kommentar 07.0301/02)
07.0340A (geändert): Abrechnungseinheit m^3 statt m^2
07.0405/06A (geändert): Polygonalgestaltete Dachkonstruktionen (Sargdeckel), Folgetext entfällt
vgl. Vorversion 020: Für unter 100 Prozent geneigte, ebenflächige seitliche Wandkonstruktionen des Sargdeckels.
07.0405/06A/B (entfällt): vgl. Pos. 07.0405/06

vgl. Vorversion 020: "seitlich" für unter 100 Prozent geneigte, ebenflächige seitliche Wandkonstruktionen des Sargdeckels und "Decke" für unter 100 Prozent geneigte ebenflächige Deckenkonstruktionen des Sargdeckels.
07.0448 (neu): Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitze in polygonal gestalteten Dachkonstruktionen (Sargdeckel) aus Beton.
07.0801/02 (geändert): Kommentar
vgl. Vorversion 020: lotrechte Versorgungsschächte werden mit den Wandpositionen erfasst (Festlegung entfällt)
07.0851 (neu): Wände aus Beton für Lift- und Lüftungsschächte (Angaben zu den Schachtabmessungen innen erfolgen durch Befüllen von Ausschreiberlücken im Folgetext)
07.25 (neu): Doppelwandelemente sind Halbfertigteile aus zwei mit Gitterträgern verbundenen Betonschalen mit glatten und ebenflächigen Sichtflächen. Wandelemente sind aus Beton C25/30 XC2 hergestellt, für den Füllbeton ist eine Mindestbetongüte von C25/30 erforderlich.
07.70 (neu): Monolithische Fließbetonbodenplatte aus Beton: C25/30/B2/GK32/F52. Bewehrung und Schalung sind in eigenen Positionen beschrieben. Ausführung in verschiedenen Dicken.
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.8 LG 08 Maurerarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- 2.3 (geändert): ... und lotrechte (ergänzt) Schnitte
- 2.3 (entfällt): vgl. Vorversion 020: Ausführung von Anschlägen (z.B. Fenster und Türen) mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt - entfällt

08.0201/02F (neu): HLZ-Mwk. 50 cm dick
08.0203/04F (neu): HLZ-Plan Mwk. 50 cm dick
08.0221/22F (neu): HLZ-Mwk. mit Wärmeschutz 50 cm dick
08.0223/24F (neu): HLZ-Plan Mwk. mit Wärmeschutz 50 cm dick
08.0611A (entfällt): vgl. Vorversion 020: Zwischenwände aus keramischen Zwischenwandziegeln (nicht tragende Wände), Dicke 8 cm.

08.0621A (entfällt): vgl. Vorversion 020: Zwischenwände aus Zwischenwandsteinen aus Beton (nicht tragende Wände), Dicke 7 cm.
08.0631 (entfällt): vgl. Vorversion 020: Zwischenwände aus Gipsbauplatten (nicht tragende Wände) mit Nut und Feder, mit Klebegips verbunden, malerfertig gespachtelt, nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.
08.0633 (entfällt): vgl. Vorversion 020: Aufzahlung (Az) auf Zwischenwände aus Gipsbauplatten (nicht tragende Wände) mit Nut und Feder für eine Ausführung mit imprägnierten Platten.
08.2101F (neu): Fertigteil (Ft) -Überlagen über Öffnungen und Nischen ü. 40 - 50 cm
08.2121 (geändert): ohne Unterschied der Einbauhöhe - ergänzt
08.2122 (geändert): ohne Unterschied der Einbauhöhe - ergänzt
08.2123 (neu): Einlegen einer Wärmedämmung hinter Roststeinen

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.9 LG 09 Versetzarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.10 LG 10 Putz

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.11 LG 11 Estricharbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):
11.2321 (entfällt): entspricht 11.2305A
11.2202 (geändert): Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben (entfällt) - Angabe im Folgetext
11.21 und 11.80 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.12 LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden

Änderungsbeschreibung (z.B.):

12.12 03/05 (geändert): GT dem STW angepasst (ohne Angabe zur Dicke); vgl. Vorversion 020: Im Positionsstichwort ist die (Gesamt-) Mindestdicke angegeben.

12.13 03/05 (geändert): GT dem STW angepasst (ohne Angabe zur Dicke); vgl. Vorversion 020: Im Positionsstichwort ist die (Gesamt-) Mindestdicke angegeben.

12.15 07 (neu): Schutz der Abdichtungen/Noppenbahn (vgl. LB-HB17)

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.13 LG 13 Außenanlagen

Änderungsbeschreibung (z.B.):

13.01 (entfällt) Nachweise:

vgl. Vorversion 020: Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

13.01 (entfällt) Trennung:

vgl. Vorversion 020: Werden die gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung) festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird eine besondere Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.

13.01 (entfällt): Kontamination, gefährlicher Abfall

vgl. Vorversion 020: Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

13.01 (geändert): Eigentumsübergang:

vgl. Vorversion 020: Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das Aushubmaterial in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten oder Deponieren.
13.01 (geändert): Definition/Beschreibung "Zwischenlager"
vgl. Vorversion 020: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.
13.6561E (geändert): Abrechnungseinheit m^2 statt m
Transportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen (geändert z.B. Nachweise, Trennung, Eigentumsübergang, Zwischenlager)
13.9101A-D (entfällt): Geladenes Aushubmaterial zum Zwecke des Verwertens, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers nur transportieren (Transport). Im Positionsstichwort ist die Deponieklasse angegeben.
13.9103A-E (entfällt): Aushubmaterial verwerten, deponieren oder entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers. Im Positionsstichwort ist die Deponieklasse angegeben.
neu: Schlüsselnummern
13.9105A (geändert): Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)
13.9105B (geändert): Bodenaushub Inertabfallqualität b.30%/b.3% (SNR 31411-33)
13.9105C (neu): Bodenaushub Inertabfallqualität ü.30%/ü.3% (SNR 31411-33)
13.9105D (geändert): Bodenaushub Baurestmassenqualität b.30%/b.3% (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
13.9105E (neu): Bodenaushub Baurestmassenqualität ü.30%/ü.3% (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
13.9105F (geändert): Bodenaushub Reststoffqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)

13.9105G (geändert): Bodenaushub Massenabfallqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)
13.9106A (neu): Bodenaushub nicht deponierbar. Schlüsselnummer (SNR) gemäß Gutachten
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.14 LG 14 Besondere Instandsetzungsarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Nachträgliche waagrechte Mauerwerksabdichtung Injektion (14.53) wird ersetzt durch neue LG Injektionsarbeiten als LG 80.
3.1.1 Verwerten oder Deponieren:
Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.
Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.
vgl. Vorversion 020: Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt. Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden. Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben. Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene

Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).
VB/LG Pkt. 3.2. (geändert): Definition/Beschreibung "Zwischenlager"
vgl. Vorversion 020: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.
14.21 (neu): Lüftungsfänge gemauert (vgl. StLB-Vorversion 19)
14.22 (neu): Instandsetzen von gemauerten Fängen (vgl. StLB-Vorversion 19)
14.23 (neu): Instandsetzen von Fängen mit Innenabdichtung aus LG 35 übernommen
14.94 (neu): Bestandsprüfungen (Balkon oder Loggia)
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.15 LG 15 Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.16 LG 16 Fertigteile

Änderungsbeschreibung (z.B.):
(entfällt): Maßtoleranzen
vgl. Vorversion 020: Für Maßtoleranzen (Maßabweichungen) gelten die in der ÖNORM angegebene Maßtoleranzklasse 1 für Fertigteile.
16.1346 (entfällt): Einlegen einer Dämmung in die Rostschalung
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.17 LG 21 Dachabdichtungsarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Abdichtungsarbeiten mit Bitumen

21.0101H/T; 21.0103H/T; 21.0201H/T; 21.0203H/T; 21.0301H/T; 21.0303H/T (entfällt): Aufzahlung für Hochzug/Tiefzug = Hauptposition

21.0121/22; 21.0221/22; 21.0321/22 (neu): Hauptposition für Hochzug/Tiefzug

21.02/03 Abgleich VB-Text und ULG-STW

21.03.1B-E (geändert): Schutzschicht: Schichtdicke (mindestens entfällt)

21.0401H/T; 21.0403H/T; 21.0501H/T; 21.0503H/T (entfällt): Aufzahlung für Hochzug/Tiefzug = Hauptposition

21.0421/22; 21.0521/22 (neu): Hauptposition für Hochzug/Tiefzug

21.0606A (geändert): OSB-Platten für Attikaabdeckungen entfällt

21.0611A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden

21.0611C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)

21.0635A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden

21.0635C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)

21.1101H/T; 21.1103H/T; 21.1201H/T; 21.1203H/T; 21.1301H/T;

21.1303H/T(entfällt): Aufzahlung für Hochzug/Tiefzug = Hauptposition

21.1121/22; 21.1221/22; 21.1321/22 (neu): Hauptposition für Hochzug/Tiefzug

21.12/13 Abgleich VB-Text und ULG-STW

21.13.1B-E (geändert): Schutzschicht: Schichtdicke (mindestens entfällt)

21.1401H/T; 21.1403H/T; 21.1501H/T; 21.1503H/T (entfällt): Aufzahlung für Hochzug/Tiefzug = Hauptposition

21.1421/22; 21.1521/22 (neu): Hauptposition für Hochzug/Tiefzug

21.1606A (geändert): OSB-Platten für Attikaabdeckungen entfällt

21.1611A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden

21.1611C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)

21.1635A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden

21.1635C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)

Abdichtungsarbeiten mit Folie

21.5101H/T; 21.5102H/T; 21.5103H/T; 21.5201H/T; 21.5202H/T, 21.5203H/T; 21.5301H/T; 21.5302H/T; 21.5303H/T; 21.5401H/T; 21.5402H/T; 21.5403H/T; 21.5501H/T; 21.5502H/T; 21.5503H/T (entfällt): Aufzahlung für Hochzug/Tiefzug = Hauptposition

21.5121/22; 21.5221/22; 21.5321/22; 21.5421/22; 21.5521/22 (neu):
Hauptposition für Hochzug/Tiefzug
21.5606A (geändert): OSB-Platten für Attikaabdeckungen entfällt
21.5611A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden
21.5611C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)
21.5635A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden
21.5635C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)
21.6101H/T; 21.6102H/T; 21.6103H/T; 21.6201H/T; 21.6202H/T; 21.6203H/T;
21.6301H/T; 21.6302H/T; 21.6303H/T; 21.6401H/T; 21.6402H/T; 21.6403H/T;
21.6501H/T; 21.6502H/T; 21.6503H/T (entfällt): Aufzahlung für
Hochzug/Tiefzug = Hauptposition
21.6121/22; 21.6221/22; 21.6321/22; 21.6421/22; 21.6521/22 (neu):
Hauptposition für Hochzug/Tiefzug
21.6606A (geändert): OSB-Platten für Attikaabdeckungen entfällt
21.6611A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden
21.6611C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)
21.6635A/B (geändert): Anarbeiten = Anarbeiten + Einbinden
21.6635C: Anarbeiten ü.2-4m^2 entfällt (Abrechnungseinheit Meter)
21.7101-04 (entfällt): Wärmedämmschicht mit Platten aus Polyurethan-
Hartschaumstoff (umweltschonend, ohne FCKW, H-FCKW und HFKW)
21.7125-27 (entfällt): Wärmedämmschicht mit Platten aus extrudiertem
Polystyrol-Hartschaumstoff (umweltschonend, ohne FCKW, H-FCKW und HFKW)
21.7130-31 (entfällt: Wärmedämmschicht mit Platten aus hydrophobiertem
Polystyrol-Hartschaumstoff (Automatenplatten)
21.7106/07; 21.7109/10; 21.7112/13; 21.7115/16; 21.7118/19; 21.7121/22
(geändert):
... Unterlagsplatten auf dem Untergrund oder Gefälleplatten auf den
Unterlagsplatten - entfällt
21.7133/34; 21.7136/37; 21.7143/44 (geändert):
... Unterlagsplatten sind wie Gefälleplatten jeweils - entfällt
21.80 und 21.81 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das
Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der
Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.18 LG 22 Dachdeckerarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.19 LG 23 Bauspenglerarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN)

Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen

Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

Oberflächenveredelung (neu): Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

Oberflächen (neu): Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötbarer Oberfläche.

Farbbeschichtete Bleche (neu): Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt. Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

Oberflächenveredelung, Beschichtung bzw. Farben sind über wählbare VB auszuschreiben

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

vgl. Vorversion 020: Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 40 Grad.

Es erfolgt keine Änderungsbeschreibung in einzelnen Positionen zu (z.B.)

- Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.
- Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.
- (neu): Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

- Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.
- Zuschnittsbreiten aktualisiert bzw. ergänzt und mit Positionen mit Ausschreiberlücke für gewünschte Zuschnittsbreiten (Abrechnung m2) ergänzt (z.B. Saumstreifen)
- Aufzahlung für Bleche über 0,75 mm entfällt - Blechdicken gemäß ÖNORM
- Runde und gekrümmte Ausführungen in einer Position inkl. Planbeilage
- Ausmaß- und Abrechnungsregeln bei polygonalen Ausführungen
- Dachdeckungen mit einer Gesamtfläche über 10 m^2
- Abmessungen /Dimensionen für Abfallrohr/Rohrbogen, Sockelknie, Regenwasser, Laubkorb und Rohreinmündung
- Fassadenabdeckungen nur in m^2
- Definitionen bzw. Beschreibungen aktualisiert bzw. ergänzt (z.B. Einlaufbleche, Unterdach-Traufenstreifen, Ichsen und Einfassungen, polygonale Ausführungen, Einfassungen und Abdeckungen, Dacheindeckungen und Gaupen, Dachausstiege, Schnee- und Eisschutz, Taubenabwehrsysteme

23.01 (entfällt): Schutzeinrichtungen (z.B. Dachschutzblenden) sind in der LG Gerüste beschrieben

23.03 (entfällt): Vordeckungen (vgl. LG 36)

23.03 (neu): Sonderkosten für z.B. Dokumentation; Berechnungen

23.05 (neu): Trennlagen, Unterlagsstreifen, Strukturmatten und Schutzanstrich (vgl. Vordeckungen)

(neu): Deckung aus vorgefertigten Dach- oder Wandplatten aus verzinktem Stahlblech, auf vorhandener Unterkonstruktion.

23.60-23.69 (neu): Ergänzen mit neuer Materialgruppe für verzinkte beschichtete Stahlbleche

23.7012/13 (neu): Antrittsblech, mit Prägung, bei Terrassen- und Balkontüren, mit kalter Klebemasse verklebt.

23.7030 (neu): Taubenabwehr-Spitzen als Anflugschutz aus industriell vorgefertigten Elementen aus Edelstahl auf Kunststoffträgerleisten.

23.7031 (neu): Taubenabwehr-Seilspannsystem (stromlos) als Anflugschutz aus industriell vorgefertigten Elementen.

23.7032 (neu): Taubenabwehr-Netze aus UV-lichtstabilisiertem Material, einschließlich Befestigungen.

Regiearbeiten (geändert) analog der Überarbeitung zur Vorversion 020

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.20 LG 24 Fliesen- und Plattenlegearbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.21 LG 25 Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.22 LG 27 Terrazzoarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

27.82 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.23 LG 28 Natursteinarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.24 LG 29 Kunststeinarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.25 LG 30 Schließanlagen

Änderungsbeschreibung (z.B.):

30.2400B Wählbare VB hat keine Abrechnungseinheit!

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.26 LG 31 Metallbauarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

31.23 und 31.31 (ergänzt/geändert):

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.27 LG 32 Konstruktiver Stahlbau

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.28 LG 34 Verglaste Rohrrahmenelemente

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Ergänzung in VB/LG (= einkalkulierte Leistung):

Eine Leistungserklärung ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.29 LG 35 System-Abgasanlagen

Änderungsbeschreibung (z.B.):

35.77 (geändert): Instandsetzen von Fängen mit Innenabdichtung ist in der LG 14 als ULG 14.23 beschrieben.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.30 LG 36 Holzbau

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Beschreibung von Elementen in Unterleistungsgruppen, gegliedert nach Bauelementen (Wand, Decke, Boden, Dach) mit Bekleidungen, Dämmung und Einbauteilen

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.
Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.
Brettsperrholz (BSP): Es wird Brettsperrholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm^2; Gr, mean=65 N/mm^2, fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.
Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.
Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.
Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

2. Oberflächenqualität:
Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

3. Höhen:
Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

36.10 - 36.16 (neu): Rohbauelemente für Holzrahmen und Holzmassivwände, konventionellen Holzriegelbau + Dämmpakete und Innenbekleidungen (vgl. Riegelwände, Verkleidungen)
36.19 (neu): Fassaden
36.20 - 36.26 (neu): Rohbauelemente für Holzmassivdecken aus Brettsperrholz, Brettschichtholz, als Holzbalkendecke und Plattenrippendecke + Dämmpakete und Innenbekleidungen (vgl. Decken, Vordeckungen, Unterspannungen)
36.29 (neu): Fußbodenaufbau als Blindböden und Verlegespanplatten
36.30 - 36.38 (neu): Rohbauelemente Dachtragwerk, konventionelles Dachtragwerk und Kantholzkonstruktionen auf polygonale Dachkonstruktionen + Dämmpakete und Innenbekleidungen (vgl. Dachkonstruktionen, Vordeckungen, Unterspannungen) und
36.39 (neu): Dachaufbauten (Schalung, Lattung, Attika)
36.45 (neu): Holztragwerke Einzelbauteil (z.B. Träger und Stützen aus Vollholz)
36.50 (neu): Einbauteile und Verbindungsmittel Stahl
36.55 Treppen aus Holz sind frei zu formulieren.
36.60 Balkone aus Holz sind frei zu formulieren.
36.65 (neu): Terrassen- und Balkonbeläge (z.B. Dielen) mit "Ausschreiberlücken"
36.70 (geändert): Einfriedungen aus Holz
36.75 (geändert): Sonstiges (z.B. Blindstöcke), Dacheinbauten (z.B. Klapptreppen)
36.80 (geändert): Instandsetzungsarbeiten (z.B. Auswechslungen, Verstärken und Arbeiten bei vorhandenen Dachkonstruktionen)
Schutzmaßnahmen, Schutzeinrichtungen und Hebegeräte sind mit Positionen der jeweiligen Leistungsgruppen (z.B. LG 01, LG 25) auszuschreiben.
Regiearbeiten (geändert) analog der Überarbeitung zur Vorversion 020
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.31 LG 37 Tischlerarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):
37.14 VB (entfällt): Bei Pfostenstöcken ist die Stocktiefe (ÖNORM 5330, Teil 9) gleich der Wanddicke (ÖN zurückgezogen)
37.80 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.32 LG 38 Holzfußböden

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Sortierregeln mit 3 Klassen KREIS, DREIECK, QUADTRAT
Ausführung in Eiche, Esche, Ahorn, Buche
Ausmaß- und Abrechnungsregeln
38.0001A (entfällt): Feuchtigkeitsbelastung, relative Luftfeuchtigkeit in %
38.0001C (entfällt): Das Verlegen in Räumen, unter denen sich andere begehbare Räume befinden.
38.0005 (entfällt): Die aufgelegten Muster ...
Es erfolgt keine Änderungsbeschreibung in einzelnen Positionen.
38.01 (geändert): Untergrund vorbereiten, ULG Nummern geändert; Positionen aktualisiert, mit neuen Positionen ergänzt und überarbeitet
38.02 (geändert): Unterbodenkonstruktionen, ULG Nummern geändert; mit neuen Positionen ergänzt und überarbeitet
38.03 (neu) Sonderkosten z.B. Elektronischer Messbaustein zum rückseitigen Einbau in das Parkettelement zur dauerhaften Überwachung (mind. 5 Jahre) von Temperatur und Feuchtigkeit im verbauten Parkett
Stabparkett und Parkettriemen > Mehrschichtparkett verklebt und schwimmend in Schiffsboden-Optik; verklebt in Stab-Optik; verklebt in Streifen- und Langriemenoptik; verklebt, schwimmend und genagelt als Landhausdiele;
38.11 - 38.39 (geändert): Mehrschicht (MS-) parkett (Zwei- oder Dreischicht):
Standardformat (Schiffsboden-Optik) mit Stabhauptlängen 300 bis 550 mm; Breiten 55 bis 80 mm; Nutzschicht von 2,5 bis 6 mm
Standardformat (Stab-Optik) mit Stabhauptlängen 400 bis 550 mm; Breiten 55 bis 80 mm; Nutzschicht von 2,5 bis 6 mm
Standardformat (Streifen-Optik) mit Lamellen -Hauptlängen 300 bis 400 mm; Breiten 20 bis 30 mm; Nutzschicht von 4,2 bis 4,7 mm
Standardformat (Langriemen-Optik) mit Längen 750 bis 1250 mm; Breiten 90 bis 130 mm; Nutzschicht von 3,4 bis 6 mm
Standardformat (Landhausdielen-Optik) mit Längen 1500 bis 2500 mm; Breiten 150 bis 200 mm; Nutzschicht von 2,5 bis 4 mm
38.41 (geändert): Mosaikparkett, massiv, verklebt, Dicke 8 mm, schachbrettartig verlegt

38.43 (geändert): Hochkantparkett, massiv, verklebt, Dicke 20 bis 30 mm, parallel verlegt
38.45/46 (geändert): Stabparkett, massiv, verklebt, Dicke 22 mm, im Verband geordnet verlegt
38.60 (geändert): ULG Nummern geändert; Positionen aktualisiert, mit neuen Positionen ergänzt und überarbeitet. (z.B. Sockelleisten massiv und edelfuniert)
38.65 (geändert): ULG Nummern geändert; Laminatböden aktualisiert, mit neuen Positionen ergänzt und überarbeitet.
38.68 (geändert): Sporthallenböden aktualisiert, mit neuen Positionen ergänzt und gemäß den Parkettarten überarbeitet.
38.81 (geändert): Instandsetzungsarbeiten aktualisiert, mit neuen Positionen ergänzt und gemäß den Parkettarten überarbeitet.
Regiearbeiten (geändert) analog der Überarbeitung zur Vorversion 020
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.33 LG 39 Trockenbauarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):
39.41 (geändert): Nurglaswände als Trennwandsysteme sind nur in der LG 42 (Glaserarbeiten) beschrieben.
39.25 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.34 LG 42 Glaserarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Ergänzung in VB/LG/Pkt.6.1: Eine Leistungserklärung ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.
Einkalkulierte Leistungen: das Umrüsten, polierte Kanten, geklebte Kanten sind matt geschliffen
Planungsunterlagen des AG (Ausführungsplanung)

- Angabe der Abmessungen inkl. Planbeilage ersetzt Formgruppen (keine Sonderformen A, B, C, D)
- Abrechnung erfolgt nach Stück mit Angaben von Abmessungen in Ausschreiberlücken inkl. erforderlicher Planbeilage vgl. Vorversion 020 m^2

Instandsetzungsarbeiten sind frei zu formulieren
Wartungsarbeiten sind frei zu formulieren
Reparaturarbeiten sind frei zu formulieren oder mit Positionen der LG 02 (Abbruch) und Positionen der LG42 (Glaserarbeiten/neu) auszuschreiben
Positionen (neu): für farbige Ausführungen, für andere Oberflächen, für Emaillierungen und Bedruckungen
Positionen (neu): für die Verwendung von Verbundmaterialien
Positionen (neu): für heißgelagertes ESG und teilvorgespanntes TVG
Positionen (neu): für Lochbohrungen, Rand- und Eckausschnitte
Positionen (neu): VSG Floatglas die Dicken der einzelnen Scheiben
Positionen (neu): VSG Aufzahlungen für Folien
42.02 (geändert): Einfachglas
Ergänzung mit neuen Positionen = Reihung bzw. Positionsnummern bestehender Positionen geändert. Kalkulationsgrundlage neu!
• keine Sonderformen (Gruppe A, B, C, D)
• Ergänzung von zusätzlichen Glasdicken
• Angaben zur Glasdicke statt Ausschreiberlücken
• farbige Ausführungen (neu)
• andere Oberflächen (neu)
• Ausführung von Kanten (neu)
• Emaillierung (neu)
• Verwendung von Verbundmaterial (neu)
• Bohrungen, Ausschnitte, Abschnitte (neu)
42.0210 ff (entfällt): Gussglas, ESG Gussglas
42.0220 ff (entfällt): Drahtglas und Dachdrahtglas (ESG, VSG)
42.0223 ff (entfällt): Drahtspiegelglas
42.0243 ff (entfällt): Gießharz-Verbundglas (Float/Ornamen)
42.0250 ff (entfällt): Überkopfverglasung mit Drahtglas, ESG, VSG oder 2-Isolierglas ESG
42.03 (neu/geändert): Mehrscheiben-Isolierglas 2-fach aus klarem, farblosem und beschichtetem Floatglas
Ergänzung mit neuen Positionen = Reihung bzw. Positionsnummern bestehender Positionen geändert. Kalkulationsgrundlage neu!
Isolierverglasungen = Mehrscheiben-Isolierglas
• keine Sonderformen (Gruppe A, B, C, D)

• Sonderausführungen (neu)
• Emaillierung (neu)
• Sprossenausbildungen (neu)
42.04 (neu/geändert): Ergänzung mit neuen Positionen = Reihung bzw. Positionsnummern bestehender Positionen geändert. Kalkulationsgrundlage neu!
• keine Sonderformen (Gruppe A, B, C, D)
Feuerschutzverglasung für innen- und außenliegende Bauteile (innen) in Feuerwiderstandsklasse, einschließlich Rahmen (neu). Feuerschutzverglasung für innen- und außenliegende Bauteile (innen) in Feuerwiderstandsklasse, ohne Rahmen (neu).
42.04 (geändert): Feuerschutzglas E30, E60, EI30, EI60, EI90, E120 für innenliegende Bauteile einschließlich Rahmen, gemäß Planbeilage, Angabe der Abmessungen erfolgen in Ausschreiberlücken, und Rahmenmaterial gemäß Ausschreiberlücken.
42.04 (geändert): Feuerschutzglas E30, E60, EI30, EI60, EI90, EI120 für außenliegende Bauteile einschließlich Rahmen, gemäß Planbeilage, Angabe der Abmessungen erfolgen in Ausschreiberlücken, und Rahmenmaterial gemäß Ausschreiberlücken.
42.04 (geändert): Feuerschutzglas E30, E60, E90, E120, EI30, EI60, EI90, EI120 für innenliegende Bauteile ohne Rahmen, gemäß Planbeilage, Angabe der Abmessungen erfolgen in Ausschreiberlücken, und Rahmenmaterial gemäß Ausschreiberlücken.
42.04 (geändert): Feuerschutzglas E30, E60, E90, E120, EI30, EI60, EI90, EI120 für außenliegende Bauteile ohne Rahmen, gemäß Planbeilage, Angabe der Abmessungen erfolgen in Ausschreiberlücken, und Rahmenmaterial gemäß Ausschreiberlücken.
42.05
Allgemein (z.B.):

- keine Sonderformen (Gruppe A, B, C, D)
- Normal-Profilbauglas, einschalig, in vorhandenem Rahmen, horizontal verlegt (neu)
- thermisch vorgespannt (neu)
- thermisch vorgespannt, Emaillierung (neu)
- Oberflächen oder Glasausführungen (neu)
- Rahmen und Sonderprofile (neu)

42.05 (geändert): Normal-Profilbauglas in vorhandenem Rahmen, mit Angaben zur Flanschhöhe und Glasdicke im Positionsstichwort; Ausführungen 1- oder 2-schalig, vertikal oder horizontal verlegt.
42.05 (neu): Aluminium-Rahmensysteme (z.B. unteres und oberes Rahmenprofil, mit/ohne Fensterbank, eloxiert oder pulverbeschichtet.
42.05 (neu): Aluminium-Lüftungsflügel für Mehrscheiben-Isolierglas (Dreh-, Kipp oder Klappflügel), eloxiert oder pulverbeschichtet.
42.11 (neu): Horizontalverglasungen VSG > 15° ohne (für vorhandene Rahmenkonstruktion) Rahmen mit 2-fach VSG, mit Ausschreiberlücken für die Art der Lagerung, die Scheibenabmessungen, die Abdichtungsart und die Befestigung; gemäß Planbeilage.
42.11 (neu): Horizontalverglasungen VSG/TVG > 15° ohne (für vorhandene Rahmenkonstruktion) Rahmen mit 2-fach VSG, mit Ausschreiberlücken für die Art der Lagerung, die Scheibenabmessungen, die Abdichtungsart und die Befestigung; gemäß Planbeilage, Kanten geschliffen oder poliert.
42.12 (neu): Horizontalverglasungen 2-fach MIG > 15° ohne (für vorhandene Rahmenkonstruktion) Rahmen, mit Ausschreiberlücken für die Glasart und Dicke, die Art der Lagerung, die Scheibenabmessungen, den Scheibenzwischenraum, die Abdichtungsart und die Befestigung; gemäß Planbeilage und den Wärmedurchgangskoeffizienten (Ug-Wert).
42.12 (neu): Horizontalverglasungen 3-fach MIG > 15° ohne (für vorhandene Rahmenkonstruktion) Rahmen, mit Ausschreiberlücken für die Glasart und Dicke, die Art der Lagerung, die Scheibenabmessungen, den Scheibenzwischenraum, die Abdichtungsart und die Befestigung; gemäß Planbeilage und den Wärmedurchgangs-koeffizienten (Ug-Wert).
42.15 (neu): Ganzglasgeländer ohne Handlauf (ohne lastverteilenden Brüstungsriegel), Angaben zur Glasdicke, Geländerhöhe und Ausführung erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.16 (neu): Ganzglasgeländer mit Handlauf (mit lastverteilenden Brüstungsriegel), Angaben zur Glasdicke, Geländerhöhe und Ausführung erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.17 (neu): Ganzglasgeländer als Füllungselement (mit lastverteilenden Brüstungsriegel oder Handlauf), Angaben zur Glasdicke, Geländerhöhe und Ausführung erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.

42.18 (neu): Ganzglasgeländer ohne Handlauf vor französischem Fenster (ohne lastverteilenden Brüstungsriegel oder Handlauf), Angaben zur Glasdicke, Geländerhöhe und Ausführung erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.19 (neu): Ganzglasgeländer mit Handlauf vor französischem Fenster (mit lastverteilenden Brüstungsriegel oder Handlauf), Angaben zur Glasdicke, Geländerhöhe und Ausführung erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.20 (neu): Wandverkleidungen aus Glas auf statisch tragender Unterkonstruktion. Angaben zur Glasdicke und Ausführung erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.25 (neu): Glastüren und Glaswände mit Beschlägen. Angaben zur Ausführung erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.2581 (neu): freistehende Seitenteile aus ESG Floatglas und VSG/TVG
42.2582 (neu): Oberlichten aus ESG Floatglas und VSG/TVG mit Beschlägen
42.2591 (neu): freistehende Ganzglastrennwände, Angaben zur Abmessungen und Anzahl der Glasteile erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.30 (neu): Ganzglasduschen in 5 Kategorien gemäß ÖNORM, bestehend aus Ganzglastüren, Fixteilen und Beschlägen). Angaben zu Abmessungen und Glasdicke erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.
42.3001 (neu): Kat.1 als offene Ganzglasdusche, nur Fixteil
42.3002 (neu): Kat.2 als teiloffene Ganzglasdusche, nur Fixteil
42.3003 (neu): Kat.3 als geschlossene Ganzglasdusche, nur Drehtür oder Drehtür mit Fixteil, inkl. Beschläge
42.3004 (neu): Kat.4 als geschlossene Ganzglasdusche, nur Drehtür oder Drehtür mit Fixteil inkl. Beschläge und Aufsteckdichtung
42.3005 (neu): Kat.5 als geschlossene Ganzglasdusche, nur Drehtür oder Drehtür mit Fixteil inkl. Beschläge und Anschlagdichtung
42.35 (neu): Glassteinarbeiten für farblose Glassteine für vom AG vorbereitetet Auflager bzw. Profile. Angaben zu Abmessungen und Glasdicke erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage. Die Abrechnung erfolgt nach Stück oder m2.
42.45 (neu): Glas für Wände von Aufzugsschächten, Angaben zu Abmessungen erfolgen in Ausschreiberlücken und gemäß Planbeilage.

42.50 (neu): Folieren von Glas, Aufbringen von Folien (farb-, Motiv- und Schutzfolien)

Regiearbeiten (geändert) analog der Überarbeitung zur Vorversion 020

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.35 LG 43 Türsysteme

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.36 LG 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Mindestausführungen Unterputz, Anschlussprofile an Fenster und Türen, Einbau von Fensterbänken

Die Auswahl der Dübel hinsichtlich Länge … sowie die Wahl des Dübelschemas gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer! (bleibt)

Nenndicke bei Unterputz = Mindestdicke,

Mineralwolle PF entfällt (gemäß ÖNORM B 6000)

Polystyerol (EPS-F) Dämmplatten mit einer Dicke < 10 cm sind nicht standardisiert.

Mineralwolle (MW-PT) Dämmplatten mit einer Dicke < 10 cm sind nicht standardisiert.

Phenolharzschaum (PF) Dämmplatten entfällt.

Flächendübel und Flächendübel für Randzonen für eine Dämmdicke < 10 cm sind nicht standardisiert.

Sockel-Abschlussprofile für eine Dämmdicke < 10 cm sind nicht standardisiert.

Instandsetzung von WDVS nicht standardisiert

Abbruch wird mit einer neuen ULG WDVS ergänzt.

Pkt.4 (neu): … technische Regeln zur Qualitätssicherung (z.B. Verarbeitungsrichtlinien) …

Pkt.4.1 (neu): … Ausführungen bei Leibungen und im Sturzbereich in der Dicke des Dämmstoffes der Fassadenfläche …

Pkt.5 (neu): einkalkuliert … eine Eigenüberwachung gemäß ÖNORM Vorversion 020: Prüfung während der Verarbeitung.

44.0001A (geändert): Anzahl der qualifizierten Arbeiter/Partie vor Ort mit "AL"

44.0001B (neu): Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter: bis 5.000 m^2 WDVS 5 Mitarbeiter, über 5.000 bis 10.000 m^2 WDVS 8 Mitarbeiter, über 10.000 m^2 WDVS 10 Mitarbeiter.
44.01 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
44.0105B (entfällt): Fassade reinigen
44.0105K/L (neu): Fassade mit Hochdruckwasserstrahlen reinigen
44.0108 (neu): Provisorische Regenabfallrohre herstellen, abbauen und entfernen
44.0221 (neu): Aufzahlung für Brandschutzschott (Brandschutzriegel bzw. Brandschutzbanderole)
44.0223 (entfällt): Aufzahlung für Brandschutzstreifen/Sturzriegel
44.0224 (entfällt): Aufzahlung für Banderole/Brandschutzstreifen
44.0226C (entfällt): Aufzahlung für das Herstellen von Fensterfaschen
44.0226G (geändert): Aufzahlung für kunstharzgebundenen Unterputz
Vorversion 020: kunstharzgebundene Spachtelmasse
44.03 (neu): Eine zusätzliche mechanische Befestigung (Schraubdübeln und Rondellen) ist in eigenen Positionen beschrieben.
Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.
44.0301 (geändert) Lamdawert (MW-PT5) 0,034W/(mK) vgl. Vorversion 020: 0,036W/(mK)
44.0302 (geändert) Lamdawert (MW-PT5) 0,034W/(mK) vgl. Vorversion 020: 0,036W/(mK)
44.0311 (geändert) Lamdawert (MW-PT10) 0,036W/(mK) vgl. Vorversion 020: 0,04W/(mK)
44.0312 (geändert) Lamdawert (MW-PT10) 0,036W/(mK) vgl. Vorversion 020: 0,04W/(mK)
44.0326 C (entfällt): Aufzahlung für das Herstellen von Fensterfaschen
44.13 (geändert): Ausführungen gemäß ÖNORM werden nicht beschrieben.
44.1321 (neu): Aufzahlungen EPS-S für Anarbeiten an … und Einbindungen von
44.13 51 (neu): Feuchtigkeitsschutz/Hochzug über Geländeoberkante

44.14 (geändert): Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.
44.1400C (entfällt): Dämmstoffrondelle EPS-F
44.1400D (entfällt): Dämmstoffrondelle MW-PT
44.1400E (entfällt): Dämmstoffrondelle PF
44.1400F (entfällt): Schraubdübel
44.1401 (geändert): zusätzliche mechanische Befestigung mit Schraubdübeln, einschließlich Rondellen, in der Fläche …
44.1411 (geändert): zusätzliche mechanische Befestigung mit Schraubdübeln, einschließlich Rondellen, in der Fläche …
44.1421 (neu): Flächendübel für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF .
Die Angabe der Dämmstoffart und Dicke erfolgt in Ausschreiberlücken.
44.1422 (neu): Dübel für Randzonen für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF. Die Angabe der Dämmstoffart und Dicke erfolgt in Ausschreiberlücken.
44.1502 (entfällt): Sockel-Abschlussprofile mit Materialwahl
44.1503 (entfällt): Kantenschutzwinkel
44.1505 (geändert): Fenster/Tür-Anschlussprofil Klasse II, Klasse III
+ Aufzahlung für Holz-/Alufenster und Kunststoff-/Alufenster
44.1506C (neu): Dichtband, selbstrückstellend bei Durchdringungen bis 20 cm
44.1509 (neu): Kunststoffprofil, auf das Sockelprofil aufgesteckt
44.1511 (geändert): Montageelemente für leichte und schwere Lasten
vgl. Vorversion 020 Montageelemente (z.B. Rondellen, Zylinder, Quader)
44.1512 (geändert): Einbauen von, vom AG beigestellten, Montageelementen
44.1512 (neu): Blitzschutztürchen und Blitzschutztrennstellen
44.20 (geändert): Aufzahlungspositionen für Stöße bei verschiedenen Putzarten innerhalb zusammenhängender Flächen sind nicht standardisiert.
44.20 (geändert): Standardfarben und Sonderfarben
44.20 (geändert): Kratzputz nicht beschrieben
44.2009 (entfällt): Kunstharzgebundener Edelputz, eingefärbt (Buntstein)
44.2013 (entfällt): Dünnputz auf Kalkzementbasis
44.2014 (entfällt): Dickputz auf Kalkzementbasis
44.2022 (entfällt): Silikonharzfarbe statt Silikonfarbe

Regiearbeiten (geändert) analog der Überarbeitung zur Vorversion 020

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.37 LG 47 Tapetenarbeiten

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Definition Standard/Stiegenhaus bzw. Wand/Decke (W/U) entfällt

Ausmaß- und Abrechnungsregeln gemäß ÖNORM

Arbeitshöhe = 3,20 m (Vorversion 020: 4.00 m)

Aufzahlungen für Höhen bis 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt

Anarbeiten, Anarbeiten schräg entfällt

Schräge Untersicht entfällt

Einkalkulierte Leistung: Gerüste bis 3,20 m

Das Entsorgen von Baurestmassen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Es erfolgt keine Änderungsbeschreibung in einzelnen Positionen.

47.01 (geändert): Schutzabdeckungen

47.0135 (entfällt): Dämmmatten

47.0137 (entfällt): Heizkörperfolie

47.02 (geändert): Vorarbeiten (vgl. 47.01 10 – 31)

47.12 (geändert): Papiertapeten (vgl. 47.02)

Positionen reduziert auf Rapport bis 25 cm und über 25 – 60 cm

47.13 (geändert): Vinyltapeten (vgl. 47.03)

47.14 (geändert): Raufasertapeten (vgl. 47.04)

Nassabriebbeständigkeit Klasse NAK1 – NAK3 statt nasswisch- oder waschbeständig

47.04 16 J-M (entfällt): Beschichtung Raufaser mit Latex

47.15 (geändert): Glasgewebe- und Glasvliestapeten (vgl. 47.05)

Nassabriebbeständigkeit Klasse NAK1 – NAK3 statt nasswisch- oder waschbeständig

47.0510 E-H (entfällt): Gasfasertapeten beschichten mit Acryllack

47.0512 A-H (entfällt): Gasgewebetapeten beschichten mit Acryllack

47.0512 M-T (entfällt): Gasgewebetapeten beschichten mit Latex

47.0520 (entfällt): Lasierende Beschichtung auf Glasvlies

47.0525 (entfällt): Verklebung Glasvlies mit Quarzsandbeschichtung

47.0527 (entfällt): lasierende Beschichtung auf Glasvlies mit Quarzsandbeschichtung
47.21 (geändert): Sonstiges (vgl. 47.08)
47.08 14 (entfällt): Walzen Dekor Lambrie
47.08 16 (entfällt): Antischimmelbeschichtung
47.08 17 (entfällt): Abschlussstrich
Regiearbeiten (geändert) analog der Überarbeitung zur Vorversion 020
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.38 LG 48 Beschichtungen auf Holz, Metall, Mauerwerk, Putz, Beton und Leichtbauplatten (NEU)

Ausmaß- und Abrechnungsregeln gemäß ÖNORM; Vorbemerkungen zur Aufmaßfeststellung und Ausführungsbeschreibungen entfallen.
Arbeitshöhe = 3,20 m (Vorversion 020: 4.00 m)
Definition Standard/Stiegenhaus bzw. Wand/Decke (W/U) entfällt
Pos. für Aufzahlungen für Höhen bis. 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt
Pos. Beschneiden entfällt
Einkalkulierte Leistung: Gerüste bis 3,20 m
Das Entsorgen von Baurestmassen (z.B. beim Abscheren) ist in die Einheitspreise einkalkuliert.
Ergänzungen durch die Angabe in Ausschreiberlücken (für Glanzgrad/Farbton) bei Beschichtungen
45.0001(entfernt): Eignungsprüfung für den angegebenen Verwendungszweck
45.0004 (entfernt): Auszuführende Farbtöne werden durch die Angabe in Ausschreiberlücken (Glanzgrad/Farbton) ersetzt
45.0004(entfernt): Umfang Erhaltungsarbeiten
48.01 (neu/geändert): Schutzabdeckungen, Demontage und Montage
vgl. Version 020: 45.15, 46.21
48.0106A (neu): Schutzabdeckung (Boden) mit Vlies und Folie
48.11 (neu/geändert): Vorarbeiten für Beschichtungen auf Holz
vgl. Version 020: 45.11
Beschichtungen bei Instandsetzungsarbeiten statt Erneuerungsbeschichtungen
Teilweises und ganz entfernen als 2 Grundpositionen statt Grundposition + Aufzahlung

Teilweises und ganz entfernen als 2 Grundpositionen auf bei Lasur
48.12 (neu/geändert): Vorarbeiten für Beschichtungen auf Metall
vgl. Version 020: 45.13
Beschichtungen bei Instandsetzungsarbeiten
48.13 (neu/geändert): Vorarbeiten für Beschichtungen auf Mauerwerk, Leichtbauplatten und Beton innen
vgl. Version 020: 46.21
Definition Standard/Stiegenhaus bzw. Wand/Decke (W/U) entfällt
Aufzahlungen für Höhen bis. 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt
48.1331 (neu): Tiefengrund bei Leichtbauplatten
Untergrund absperren (vgl. 462121 innen)
48.1341B (neu): Spachteln 2 x Putz
48.1341E/F (neu): Spachteln 1 x / 2 x Leichtbauplatten
48.1382A/C (neu): Spachteln 2 x Ortbeton bzw. Fertigteilbeton
48.14 (neu/geändert): Vorarbeiten für Beschichtungen auf Mauerwerk außen
vgl. Version 020: 46.21
48.1401 (neu): Reinigen WDVS-Fassade
48.1402 (neu): Reinigen Fassade bzw. WDVS-Fassade mit Hochdruckreiniger
48.1404/05 A (neu) Abscheren Von Außenflächen in Teilflächen
48.21 (neu/geändert): Beschichtungen auf Holz- und Holzwerkstoffe
vgl. Version 020: 45.12
45.1201B/C (gelöscht): Imprägnieren für Klarlack und Lasur
45.1202D/E(gelöscht): Holz 2 x decken zwischenbeschichten und Schlussbeschichtung
45.1204A (gelöscht): Holz Klarlack einfach
45.1205A (gelöscht): Holz Lasureinfach
45.1206 (gelöscht): Zusätzlicher Kittüberzug Holz
Imprägnieren und Beschichten in einzelnen Schichten
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
48.22 (neu/geändert):
Beschichtungen auf Metall
vgl. Version 020: 45.1445.1402B/D/E (gelöscht): Stahl 2 x Grundieren / Zwischenbeschichten / Schlussbeschichten – wird ersetzt durch Abrechnung nach

einzelnen Schichten
45.1404 (gelöscht): Schal- und Stoßfestigkeit bei Stahl und verzinktem Stahl
Deckend Beschichten in einzelnen Schichten
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
48.31 (neu/geändert): Innenbeschichtungen Mauerwerk mit Leimfarben
vgl. Version 020: 46.22
Definition Standard/Stiegenhaus und Wand/Decke (W/U) entfällt
Aufzahlungen für Höhen bis. 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt
48.3152 (neu): Kunstharzlack Kehrsockel Streifen/Stufen
48.3202 (neu): Beschichtung mit Kalkfarbe+Leinöl
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad
und Farbton/Farbe
48.32 (neu): Innenbeschichtungen Mauerwerk mit Kalkfarben
vgl. Version 020: 46.23
Definition Standard/Stiegenhaus und Wand/Decke (W/U) entfällt
Aufzahlungen für Höhen bis. 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
48.33 (neu): Innenbeschichtungen Mauerwerk mit Silikatfarben
Beschichtung + Kehrsockel
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
48.34 (neu): Innenbeschichtungen Mauerwerk mit Dispersionsfarben
vgl. Version 020: 46.24
Definition Standard/Stiegenhaus und Wand/Decke (W/U) entfällt
Aufzahlungen für Höhen bis. 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt
Nassabriebbeständigkeit Klasse NAK1 – NAK3 statt wasch – und scheuerbeständig
46.2405 (gelöscht) Dispersion Struktur (mit Fellroller)
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe

48.35 (neu/geändert): Innenbeschichtung von Beton (nur Fußböden)
vgl. Version 020: 46.26
Definition Standard/Stiegenhaus bzw. Wand/Decke (W/U) entfällt
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
48.3541 (geändert): Beton Dickbeschichtung 1-2 mm innen EPOXY-PUR gelöscht
48.41 (neu/geändert):Beschichtungen von Außenflächen/Fassaden
vgl. Version 020: 46.25
Definition Standard/Stiegenhaus entfällt
Aufzahlungen für Höhen bis. 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
48.4141 (neu): Fassade als Betonfläche mit Dispersion
48.51 (neu/geändert): Walzen, Fugen und Sonstiges
vgl. Version 020: 45.15 11, 46.27
Definition Standard/Stiegenhaus und Wand/Decke (W/U) entfällt
Aufzahlungen für Höhen bis. 5,6 m (Standard/Stiegenhaus in m^2; und METER) entfällt
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
48.52 (geändert). Transporte Fenster- und Türflügeln
vgl. Version 020: 45.1512
48.80 (neu): Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten (neu)
neu/Spachtel von Kleinflächen (Fleckspachteln)
Beschichtungen mit Angaben in Ausschreiberlücken zu Glanzgrad und Farbton/Farbe
Holz deckend, Klarlack und Lasur Standard
Stahlbeschichtungen einfach, Standard und hochwertig
Stahl verzinkt einfach, Standard und hochwertig
Blechdächer einfach und Standard
Zargen einfach
Heizkörper
Regiearbeiten analog der Überarbeitung zur Version 020

5.39 LG 49 Beschichtungen von Betonböden

Änderungsbeschreibung (z.B.):

49.03 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.40 LG 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.41 LG 55 Sanierung von Fenster und Türen aus Holz

Änderungsbeschreibung (z.B.):

(ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.42 LG 56 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.43 LG 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.44 LG 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.45 LG 59 Sportanlagen im Freien

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

(ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.46 LG 61 Sporthallenausbau

Änderungsbeschreibung (z.B.):

61.28/31 (geändert): Definition/Beschreibung "Zwischenlager"

vgl. Vorversion 020: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

61.28 (geändert): Baurestmassen

werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

61.81 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.47 LG 65 Toranlagen in Gebäuden

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.48 LG 67 Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu

Änderungsbeschreibung (z.B.):
67.01 (geändert): Wählbare VB mit Positionsnummer 67.0100 und Ergänzung mit "Betrifft..."
Ergänzung in VB/LG (= einkalkulierte Leistung): Eine Leistungserklärung ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.
Wählbare VB für Systemkomponenten nach Wahl des Auftragnehmers (AN) sind frei zu formulieren.
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.49 LG 68 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden

Änderungsbeschreibung (z.B.):
68.01 (geändert): Wählbare VB mit Positionsnummer 68.0100 und Ergänzung mit "Betrifft..."
Ergänzung in VB/LG (= einkalkulierte Leistung): Eine Leistungserklärung ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.
68.1101C (geändert): Folgetext/Mit Großtafeln aus Aluminium-Verbund (AluV)
Wählbare VB für Systemkomponenten nach Wahl des Auftragnehmers (AN) sind frei zu formulieren.
Positionen mit Bieterangaben zu Plattendicken oder Profilen sind frei zu formulieren.
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.50 LG 69 Aufsatzkonstruktionen für Fassaden (NEU)

Ergänzung in VB/LG (=einkalkulierte Leistung): Eine Leistungserklärung ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

1. Begriffsbestimmung:
Die Aufsatzkonstruktion wird auf eine statisch tragende Unterkonstruktion aufgesetzt und erfüllt alle relevanten Systemanforderungen (z.B. Dichtungsaufnahme, Schraubkanal, Belüftungs- und Entwässerungssystem, Aufnahme von Ausfachungen) einer Pfosten- Riegelfassade.
Mit durchsichtigen oder undurchsichtigen Füllelementen (Verglasung oder Paneele) bilden die Aufsatzkonstruktionen eine raumabschließende Haut, die

selbständig oder in Verbindung mit dem Bauwerk alle geforderten Funktionen einer Außenwand erfüllt, aber keinerlei Lasten des Bauwerkes aufnimmt.

2. Standardqualität/Ausführung:
2.1 Beschläge, nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechen mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 1145, D-10772 Berlin)
2.2 Aufsatzkonstruktionen werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen aus der Legierung EN AW-6060 T66 hergestellt.
Für anodisierte/eloxierte Aluminiumprofile und Aluminiumbleche ist Eloxalqualität erforderlich. Für farbbeschichtete Aluminiumprofile und Aluminiumbleche werden verzugsfreie, wärmebehandelte Legierungen verwendet.
Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z.B. Profile, Bleche, Bänder, Beschläge) werden zwecks eines einheitlichen Erscheinungsbildes aufeinander abgestimmt. Bei Blechen und Bändern wird der Einfluss der Walzrichtung berücksichtigt.
2.3 Farbbeschichtungen auf Aluminiumoberflächen werden pulverbeschichtet oder einbrennlackiert in Standardfarben oder Sonderfarben ausgeführt. Die Schichtdicke ist nach aktuellen Richtlinien der GSB International bzw. QUALICOAT ausgeführt.
2.3.1 Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.
2.3.2 Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).
2.3.3 Die anodische Oxidation der Aluminiumprofile und/oder -bleche ist gemäß ÖNORM C 2531 ausgeführt.
Oberflächenbehandlungen, wie z.B. Struktur E0 bis E6, Farbe C0 (natur), C2-C4 (Goldfarbtöne), C31-C35 (leichtbronze bis schwarz) oder Edelstahloptik werden gesondert vereinbart.
Die jeweiligen Dickenklassen der anodisch erzeugten Oxidschichten sind abhängig vom Anwendungsfall und sind in ÖNORM C 2531 definiert.

2.4 Dichtungsprofile/Material: mind. EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk). Härte, Abmessungen und Profile der Dichtungen entsprechen dem Verwendungszweck und den Systemerfordernissen.
2.5 Paneele werden direkt in die Aufsatzkonstruktion eingebaut.
2.6. Die Splitterfallhöhe ist gemäß OIB die Höhe, aus der bei Bruch einer Verglasung Splitter fallen können.
2.7 Eine Ausführung von zusätzlichen Scheiben erfolgt außen: mit ESG, ab einer Splitterfallhöhe von > 4 m mit HST (Heat-Soak-Test) und allseitig gelagert.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Positionen umfassen das Liefern, Herstellen und die Montage einer Aufsatzkonstruktion.
Die tragende Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieser Leistungsgruppe.
Die Fassade ist in jedem Geschoß gegen die anschließende Geschoßdecke gemäß den Vorgaben abgeschottet.
3.1 Die Berechnung und Berücksichtigung der statischen Erfordernisse für die Aufsatzkonstruktion erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Lastannahmen gelten die einschlägigen ÖNORMEN. Die Konstruktion wird so gewählt, dass einwirkende Lasten sicher auf die Unterkonstruktion übertragen werden.
3.2 Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) sind, wenn sie in Verbindung mit Aluminium stehen, aus Chromnickelstahl (Mindestqualität A2 mit reduziertem Cu-Gehalt).
Für alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl wird feuerverzinktes Material gemäß ÖNORM verwendet.
Kontaktkorrosion wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe durch eine Zwischenlage aus neutralem Material vermieden (Ausnahme im Trockenbereich bei Einsatz von Chromnickelstahl).
3.3 Bei geneigten Flächen werden die äußeren waagrechten Deck- und Druckprofile mit besonderen Dichtungsmaßnahmen und zusätzlich seitlichen Wasserablaufspalten hergestellt.
3.4 Etwaige hinterlüftete Wand-, Brüstungs- und sonstige Bekleidungen sowie Entwässerungsschlitze von Hohlprofilen werden so ausgebildet, dass eingedrungenes oder kondensiertes Wasser nach außen ablaufen kann und das Eindringen von Kleintieren und Insekten verhindert wird.

3.5 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Ausgleich von etwaigen Ungenauigkeiten, die im Rahmen der vorgegebenen Toleranzen für die Unterkonstruktion liegen
- der Ausgleich bei Bewegungen der einzelnen Bauteile der Aufsatzkonstruktion gegeneinander (z.B. infolge von Temperaturschwankungen, Winddruck)

4. Allgemeines:

Vorschriften der System- beziehungsweise Systemkomponentenhersteller werden beachtet.

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponenten betreffen und für den angegeben Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

5. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zu Glastyp und Glasaufbau beziehungsweise zur Art der Fassadenbekleidung
- Angaben zur Beschlagsausführung für Fenster und Türen
- Angaben zur Oberflächenausführung

6. Abkürzungsverzeichnis:

SG-Fassade: Structural-Glazing (Fassade)

ESG-HST: Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM

BSF: Bauanschlussfuge

Regiearbeiten analog der Überarbeitung zur Version 020

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.51 Fenster (allgemeine Beschreibung der Änderungen)

1. Allgemeines:

Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der Einbau erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

2. Fenster und Fenstertüren:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

3. Standardqualität:

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 Paneele (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das Dichtungssystem besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 Standardbeschlag ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind Drehkippbeschläge einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 Standardfenstergriffe sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 Fenstertüren werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Verbindungen (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine Zeichnung des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n) ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:
Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

6. Abkürzungsverzeichnis:
MIG: Mehrscheiben-Isolierglas
SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

Fenster aus HOLZ_Beschreibung/Eigenschaften
Die Abdichtung der Verglasungen erfolgt mit nicht tragenden, elastischen Fugendichtstoffen.
Die Holzqualität des fertigen Fensters entspricht der ÖNORM B 2217.
Keilzinkungen sind zulässig. Abweichend davon ist dies bei lasierender Beschichtung für die sichtbare Decklage vom AG festzulegen. Wenn nichts vereinbart wurde, sind Keilzinken (Abstand zwischen 2 Keilzinkungen mindestens 50 cm) zulässig.
Fehlstellen im Holz werden ausgebessert (z.B. Kitt, Holzpots).
Fenster sind mit Abdeckprofilen aus Alu am unteren horizontalen Flügel/Rahmen ausgeführt.

Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).
Die Beschichtung des Holzes entspricht den Mindestanforderungen der ÖNORM B 3803.

Fenster aus ALUMINIUM_Beschreibung/Eigenschaften:
Alle Fensterstock- und Flügelprofile sind in wärmegedämmter Bauweise mit über die ganze Profillänge durchgehender thermischer Trennung aus glasfaserverstärktem Polyamid oder hinsichtlich Festigkeit und Alterungsbeständigkeit gleichwertigen Stoffen ausgeführt.
Die inneren und äußeren Profilteile sind über die Isolierstege in ihrer ganzen Länge form- und kraftschlüssig miteinander verbunden.
Auf die Profile wirkende Lasten werden sicher aufgenommen und auf das Bauwerk übertragen. Die Aufnahme der Schubkräfte innerhalb des Profilverbundes ist sichergestellt.
Stranggepresste Aluminiumprofile sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt.
Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.
Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) bestehen in Verbindung mit Aluminium aus austenitischen Chromnickelstahl A2/A4. Alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl sind aus feuerverzinktem Material.
Schraubverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert.
Zur Vermeidung von Kontaktkorrosionen wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe eine Zwischenlage aus neutralem Material verwendet (außer beim Einsatz von nichtrostendem Stahl im Trockenbereich).
Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).
Pulverbeschichtungen erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.

Fenster aus KUNSTSTOFF_Beschreibung/Eigenschaften:

Erzeugungskennzahl: Alle Hauptprofile sind mit einer Kennzahl mit Erzeugungsdatum versehen.

Werkstoff PVC-U: Profile entsprechen der ÖNORM EN 12608-1.

Faserverstärkte Profile werden gemäß RAL-GZ-716 ausgeführt (Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin).

Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

Farben: Die Fensterprofile sind weiß ohne besondere Oberflächenbehandlung

Fenster aus HOLZ/ALUMINIUM_Beschreibung/Eigenschaften:

Die Abdichtung der Verglasungen erfolgt mit nicht tragenden, elastischen Fugendichtstoffen.

Die Holzqualität des fertigen Fensters entspricht der ÖNORM B 2217.

Keilzinkungen sind zulässig. Abweichend davon ist dies bei lasierender Beschichtung für die sichtbare Decklage vom AG festzulegen. Wenn nichts vereinbart wurde, sind Keilzinken (Abstand zwischen 2 Keilzinkungen mindestens 50 cm) zulässig.

Fehlstellen im Holz werden ausgebessert (z.B. Kitt, Holzpots).

Befestigung: Holz-Alu Fenster ohne Zusatzdämmung sind mit Dreh- oder Klipphalter, die eine Demontage der Aluschale zulassen, ausgestattet.

Eine spannungsfreie Dehnung der Aluschale zum Holzteil und eine ausreichende Hinterlüftung des Spaltes zwischen Holz und Aluminium ist sichergestellt.

Stranggepresste Aluminiumprofile sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt.

Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

Die Beschichtung des Holzes entspricht den Mindestanforderungen der ÖNORM B 3803.

Pulverbeschichtungen erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.

Fenster aus KUNSTSTOFF/ALU (neu) -Beschreibung/Eigenschaften

Erzeugungskennzahl: Alle Hauptprofile sind mit einer Kennzahl mit Erzeugungsdatum versehen.

Werkstoff PVC-U: Profile entsprechen der ÖNORM EN 12608-1.

Faserverstärkte Profile werden gemäß RAL-GZ-716 ausgeführt (Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin).

Stranggepresste Aluminiumprofile sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt.

Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

Die Kunststoff-Fensterprofile sind weiß ohne besondere Oberflächenbehandlung, Pulverbeschichtungen erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.

Geänderte, dem neuen System angepasste Positionen

ULG/Beschreibung in wählbaren Vorbemerkungen (51.00, 52.00, 53.00, 54.00), ULG/Beschreibung von allgemeinen Leistungen (51.01, 52.01, 53.01, 54.01) entfällt

Angaben zu Seehöhe und Gebäudegeometrie erfolgen (vgl. 51.00)

ULG/Beschreibung von Demontage und Wiedereinbau (51.02, 52.02, 53.02, 54.02) entfällt

ULG/Beschreibung von Blindstöcken (51.03, 52.03, 53.03, 54.03) entfällt

ULG/Beschreibung von Fenstern mit Isolierglas (51.12) entfällt

ULG/Beschreibung von Fenstern mit Isolierglas, eloxiert (52.12, 54.12) entfällt

ULG/Beschreibung von Fenstern mit Isolierglas, pulverbeschichtet (52.13, 54.13) entfällt

ULG/Beschreibung von Fenstern mit 2-Scheiben-Isolierglas (53.12) entfällt

ULG/Beschreibung von Einfachfenstern (51.14, 52.14, 53.14, 54.14) entfällt

ULG/Beschreibung von zusätzlichen Ausstattungen für Einfachfenster (51.19, 52.19, 53.19, 54.19) entfällt

ULG/Beschreibung von Kastenfenstern/Holz (51.34) entfällt

ULG/Beschreibung von zusätzlichen Ausstattungen für Kastenfenster/Holz (51.39) entfällt
Keine Positionen für Verbund – und Kastenfenster in Kunststoff (53.30)
ULG/Beschreibung von Verbundfenstern in Holz/ALU (54.24) entfällt
ULG/Beschreibung von zusätzlichen Ausstattungen für Verbundfenstern in Holz/ALU (54.29) entfällt
ULG/Beschreibung von Alu Blenden (53.41) entfällt
ULG/Beschreibung von Oberflächen wie acrylbeschichtet, Dekorfolie, coextrudiert (53.42, 43, 44) entfällt
Beschreibung von Fensterbänken, Lüfter und Sonstigem (51.40, 52.40, 53.40, 54.40) = überarbeitet

Holz, Aluminium, Kunststoff, Holz/ALU, Kunststoff/ALU

Einfachfenster aus Holz mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
mit Standard-Fensteranschluss.
Kastenfenster aus Holz mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
mit Standard-Fensteranschluss.
Einfachfenster aus Aluminium mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
mit Standard-Fensteranschluss.
Verbundfenster aus Aluminium mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
mit Standard-Fensteranschluss. Innenflügel aus Mehrscheiben-Isolierglas 2- oder 3-fach, Außenflügel Einfachglas.

> Das Flügelprofil bei Verbundfenstern besteht aus einem Aluminium-Profil und einem Aluminium-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).

Einfachfenster aus Kunststoff mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
mit Standard-Fensteranschluss.
Verbundfenster aus Kunststoff mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
mit Standard-Fensteranschluss, Innenflügel aus Mehrscheiben-Isolierglas 2- oder 3-fach, Außenflügel Einfachglas.
Das Flügelprofil bei Verbundfenstern besteht aus einem Kunststoff-Profil und einem Kunststoff-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).
Einfachfenster aus Holz/Aluminium mit Mehrscheiben-Isolierglas(MIG)
mit Standard-Fensteranschluss.

Verbundfenster aus Holz/Aluminium mit Mehrscheiben-Isolierglas(MIG) mit Standard-Fensteranschluss. Innenflügel aus Mehrscheiben-Isolierglas 2- oder 3-fach, Außenflügel Einfachglas.
Das Flügelprofil bei Verbundfenstern besteht aus einem Holz-Profil und einem Holzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).
Einfachfenster aus Kunststoff/Aluminium mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) mit Standard-Fensteranschluss.
Verbundfenster aus Kunststoff/Aluminium mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) mit Standard-Fensteranschluss. Innenflügel aus Mehrscheiben-Isolierglas 2- oder 3-fach, Außenflügel Einfachglas.
Das Flügelprofil bei Verbundfenstern besteht aus einem Kunststoff-Profil und einem Kunststoff-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).
Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren. Die Beanspruchung (kN/m^2) der Windlast gemäß ÖNORM B 5300 ist frei zu formulieren. Ausführung gemäß den Angaben in den Ausschreiberlücken (lt. Angaben im LV) z.B.

- Skizze Nr. _
- Blindstöcke (ja/nein): _
- Baurichtmaß (cm): _
- Flügelausbildung: _
- Beschläge: _
- Art der Verglasung (MIG/Einfach): _
- (nur bei Holz) Holzart (z.B. Fichte): _
- Beschichtungsart (z.B. deckend beschichtet oder lasiert): _
- Farbe (z.B. RAL 9010 weiß): _

Eigenschaften:

- Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: _
- höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m^2K: _
- bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: _
- Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: _

+ Aufzahlungen für Fries, Sonnenschutz, Strahlenschutz, Sprossen, Öffnungsbegrenzungen, Drehsperre, Gestänge, Griffe und Rosetten, Innenjalousien, Absturzsicherungen und Einbruchsschutz

+ Aufzahlungen für einen anderen Scheibenaufbau und Scheibenabstand
+ Aufzahlungen für ein Mindestschalldämmmaß und den Wärmedurchgangs-koeffizienten
NEU: Holz, Aluminium, Kunststoff
Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges

1. Außenfensterbänke aus Aluminium:
Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.
Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.
Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:
Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.
ULG 50.01 Türfeststeller
ULG 50.02 Bewegliche Anschlüsse
ULG 50.11 Innenfensterbank aus Holz
ULG 50.14 Innenfensterbank profiliert
ULG 50.25 Außenfensterbank aus Aluminium
ULG 50.29 Außenfensterbank-Stoßverbindung
ULG 50.36 Aufzahlungen für Fensterlüfter und Schalldämmlüfter

5.52 LG 71 Fenster aus Holz

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

Die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300.

- Ausführung gemäß AG (Ausschreiberlücken)
- Eigenschaften gemäß AG (Ausschreiberlücken)

Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren.

71.00 (geändert): Beschreibung der Einbausituation für Fenster und Fenstertüren

71.10 (geändert): Einfachfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss

71.20 (geändert): Kastenfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss

71.50 (geändert): Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges

VB/Pkt. 4.1: Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.53 LG 72 Fenster aus Aluminium

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

Die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300.

- Ausführung gemäß AG (Ausschreiberlücken)
- Eigenschaften gemäß AG (Ausschreiberlücken)

Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren.

72.00 (geändert): Beschreibung der Einbausituation für Fenster und Fenstertüren
72.10 (geändert): Einfachfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss
72.30 (geändert): Verbundfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss
72.50 (geändert): Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges
VB/Pkt. 4.1: Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.54 LG 73 Fenster aus Kunststoff

Änderungsbeschreibung (z.B.):
Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.
Die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320.
Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.
Die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300.
• Ausführung gemäß AG (Ausschreiberlücken)
• Eigenschaften gemäß AG (Ausschreiberlücken)
Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren.
73.00 (geändert): Beschreibung der Einbausituation für Fenster und Fenstertüren
73.10 (geändert): Einfachfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss
73.30 (geändert): Verbundfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss
73.50 (geändert): Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges
VB/Pkt. 4.1: Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.
Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.55 LG 74 Fenster aus Holz/Aluminium

Änderungsbeschreibung (z.B.):

Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

Die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300.

- Ausführung gemäß AG (Ausschreiberlücken)
- Eigenschaften gemäß AG (Ausschreiberlücken)

Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren.

74.00 (geändert): Beschreibung der Einbausituation für Fenster und Fenstertüren

74.10 (geändert): Einfachfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss

74.30 (geändert): Verbundfenster gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss

74.50 (geändert): Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges

VB/Pkt. 4.1: Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.56 LG 75 Fenster aus Kunststoff/Aluminium (NEU)

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.57 LG 80 Injektionsarbeiten (NEU)

Bei Arbeiten mittels Injektionstechnik müssen viele Parameter beachtet werden, die manchmal erst Vor-Ort bei der Ausführung erkannt werden können.

Die vorliegende Leistungsgruppe soll eine möglichst umfangreiche Planungsvorlage bilden, welche die üblichen Notwendigkeiten einer solchen Maßnahme möglichst genau abbilden kann.

Jedenfalls wird im Rahmen von Planung, Ausführung und Prüfung die Notwendigkeit von Fachleuten mit entsprechendem Vorwissen und Ausbildungsstand von Nöten sein.

Bitte beachten Sie, dass diese Technologie eine rasante Entwicklung vollzieht, sowohl, was die Materialtechnik aber auch die Anwendungsvielfalt betrifft. Deshalb sollte immer auch verifiziert werden, ob nicht auch bereits neuere Technologien eine noch bessere Lösung anbieten können.
Neutrale Plattformen, wie zum Beispiel die GÜTEGEMEINSCHAFT INJEKTIONS TECHNIK e.V. (www.git-austria.at) können jederzeit kontaktiert und dahingehend befragt werden.
Allgemein:
Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Verarbeitungsrichtlinien/Ausführungs-anweisungen und technischen Merkblättern des Materialherstellers.

Materialqualität:

Zur Sicherstellung von gleichbleibenden Qualitäten weist der Bieter bei Angebotsabgabe nach, dass der Lieferant der eingesetzten Werkstoffe ein Zertifikat gemäß DIN EN ISO 9001 nachweisen kann.

Eigenüberwachung:

Der AN führt während der gesamten Dauer der Instandsetzungsarbeiten laufend Eigenüberwachungen durch.
Dies bezieht sich auf die Kontrolle des Untergrundes, des eingesetzten Materials und der Witterungsbedingungen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungen werden in den Bautagesberichten festgehalten.

Funktionskontrollen vor der Injektion sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
80.02 (neu):
Vorarbeite wie Voruntersuchungen, Testfelder und Baustelleneinrichtung
80.03 (neu):
Untergrund vorbereiten, Fugen reinigen, Vortrocknen mit Heizstäben
80.11 (neu):
Riss-Injektionen (Kanäle bohren, Packer setzen, Vor-, Niederdruck Injektionen)
80.12 (neu):
Mauerwerksverpressung (Kanäle bohren, Packer setzen, Verpressungen und Injektionen)
80.13 (neu):

Flächen-Injektionen/Schleier (Kanäle bohren, Injektionen)

80.14 (neu):

Horizontalsperren (Kanäle bohren, Packer setzen, Injektionen)

80.15 (neu):

Bodenverpressung (Lanzen einbringen und mit Füllgut verpressen)

80.16 (neu):

Injektionsschläuche, einschließlich Nagelpacker und Befestigungsmaterial verlegen bzw. anbringen und verpressen mit Füllgut.

80.21 (neu):

Sondermaßnahmen für Verpressen z.B. von Fugen und Hohlräumen sowie Verfüllen von Hohlblocksteinen

80.31 (neu):

Nacharbeiten und Nachtrocknen mit Nieder- / Hochtemperaturverfahren

80.75 (neu): Sonstiges

80.80 (neu): Dokumentationen

Regiearbeiten analog der Überarbeitung zur Version 020

Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.

5.58 LG 90 Schutzraumeinbauten und Einrichtungen

nicht standardisiert

Impressum:
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 71100 0; www.bmdw.gv.at